

Ihr Verband von 1945 bis **heute**

A large, stylized graphic of the years '1945' and '2018' is centered on the page. The numbers are rendered in a bold, sans-serif font. The '1945' is in a light gray color, while the '2018' is in a dark blue color. The '8' in '2018' is particularly large and has a blue-to-white gradient, giving it a 3D effect as if it's a sticker or a large number on a wall.

Landesverband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.

Von Michael Spotka

Chronik des LSWB 1945 bis heute

Landesverband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.

Vorwort	7
Im Überblick	8
Die Vorsitzenden	9
1945-1949	
Von der „Stunde null“ bis zur Gründung der Bundesrepublik	10
Klare Ziele – schwerer Start	11
Interessenvertretung und Berufsrecht	13
Freie Berufe in Gefahr	14
Erste Fortbildungsangebote	15
1950-1960	
Der Weg zum Steuerberatungsgesetz	17
Missglückte Umbenennung	17
Spaltung des Vereins	18
Organisatorische Veränderungen	19
Abgabefristen und Gebührenordnung	20
Ausbildung der Kanzleiangestellten	21
Die Auseinandersetzungen um das Steuerberatungsgesetz	21
1961-1969	
Neuausrichtung nach dem Steuerberatungsgesetz	24
Die Gründung der Steuerberaterkammern	25
Fortbildung wird zum Schwerpunkt	26
Ausbau der fachlichen Betreuung	27
Der nordbayerische „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern e.V.“ 1950-1970	29
Verein ohne Einheit	29
Die Abspaltung	30
Der nordbayerische Verband konsolidiert sich	31
Interessenvertretung bis zum Steuerberatungsgesetz 1961	31
Verbandsarbeit bis 1961	32
Absetzungstendenzen gegenüber dem Verein	33
Die Konstitution der Steuerbevollmächtigtenkammer Nürnberg	34
Verbandsarbeit nach der Kammergründung	35
Eine Fusion rückt in den Bereich des Möglichen	35

Inhalt

Führungs- und Richtungswechsel: Das Ende der Ära Ederer	36
Entzweit durch den Einheitsberuf	38
1970-1980	
Der Schaffung des Einheitsberufs folgt der Einheitsverband	40
Entwicklung nach dem Einheitsberuf	41
Die Fusion zum „Landesverband der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Bayern e.V.“	41
Nach der Verbändefusion	43
1980-1989	
Der LSWB wird zum mitgliederstärksten Verband im DStV	44
Berufsrechtsentwicklung auf Bundesebene	45
Interessenvertretung durch den Landesverband	47
Das Bilanzrichtliniengesetz	47
Die fachliche Betreuung und Fortbildung	49
Mitgliederbewegung	49
1990-1999	
Deutsche Wiedervereinigung und Ende der Ära Furtner	50
Fortbildung	52
EDV	53
Gründung des ersten EDV-Arbeitskreises	53
50-jähriges Jubiläum	54
Chronik	54
Mitgliederbewegung	55
heute	
Der LSWB im 21. Jahrhundert	56
Der Beginn der „Ära Küffner“	58
Bildung = Vorsprung	59
Information = Vorsprung	60
Digitalisierung = Vorsprung: Die EDV-Arbeitskreise	60
Info = Vorsprung	61
Mitgliederbewegung	62
Der LSWB gestern, heute und morgen	63
Der rote Faden	66
Quellen, Literatur und Herausgeber	67



*Manfred F. Klar,
Präsident*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein häufig bemühtes Bonmot lautet „Wer seine Vergangenheit nicht kennt, der hat auch keine Zukunft“. Sie merken, ich bin diesem Satz gegenüber kritisch eingestellt: Zu viele innovative Unternehmen sind höchst erfolgreich, obwohl sie über keine lange Tradition verfügen und auch altgediente Betriebe ohne Firmenchronik sind nicht zum Scheitern verdammt. Dennoch halte ich es für richtig, sich mit der Geschichte des eigenen Verbands zu beschäftigen.

Der LSWB blickt zwischenzeitlich auf eine mehr als 70-jährige Historie zurück. Er ist älter als die Bundesrepublik oder gar die EU. Der Verband hat sich von einer Selbsthilfeorganisation mit Kammerfunktion zu einem modernen Dienstleistungsverband, Bildungsanbieter und Interessenvertreter entwickelt. Dabei zeigte er eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Zeit, wie Sie beim Lesen der Verbandsgeschichte merken werden.

Das Werk in Ihren Händen ist nicht die erste Verbandschronik. Sowohl zum 20-jährigen als auch zum 50-jährigen Bestehen gab der LSWB beziehungsweise der südbayerische Verband entsprechende Publikationen heraus. Dieses ist jedoch die erste Chronik, die auch die Geschichte des nordbayerischen Zweiges, dem „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe“ erzählt. Zudem ist es die erste Chronik, der eine umfassende Sichtung unserer beiden Verbandsarchive in München und Nürnberg zugrunde lag. Die umfangreiche Quellenrecherche war notwendig, da es nur noch wenig Zeitzeugen aus den Gründungsjahren gibt. Wir können nun allerdings aus einem objektiveren Blickwinkel auf die Ereignisse der Verbandsgeschichte blicken als dies in den Vorgängerpublikationen möglich war. Gleichzeitig ist allen an der Chronik Beteiligten klar, dass man nicht in jedem Fall jeder der handelnden Personen gerecht werden konnte.

Ich habe die Chronik unseres Autors Michael Spotka mit Gewinn gelesen. Für mich war es sehr interessant, zu erfahren, vor welchen Problemen der Berufsstand in der Vergangenheit stand und wie der Verband diese bewältigt hat. Die Erfahrungen der Vergangenheit lehren mich, dass der demografische Wandel, die Digitalisierung und die Deregulierungsbestrebungen Brüssels gestaltbare Herausforderungen sind. Ich bin nach dem Lesen der Chronik mehr als sicher, dass wir das 100-jährige Bestehen des Verbands im Jahr 2045 feiern können. Ich selbst werde mich dafür einsetzen, in meiner Mandatsperiode die Arbeit meiner Vorgänger erfolgreich fortzusetzen.

Nun wünsche ich Ihnen aber viel Spaß beim Lesen.

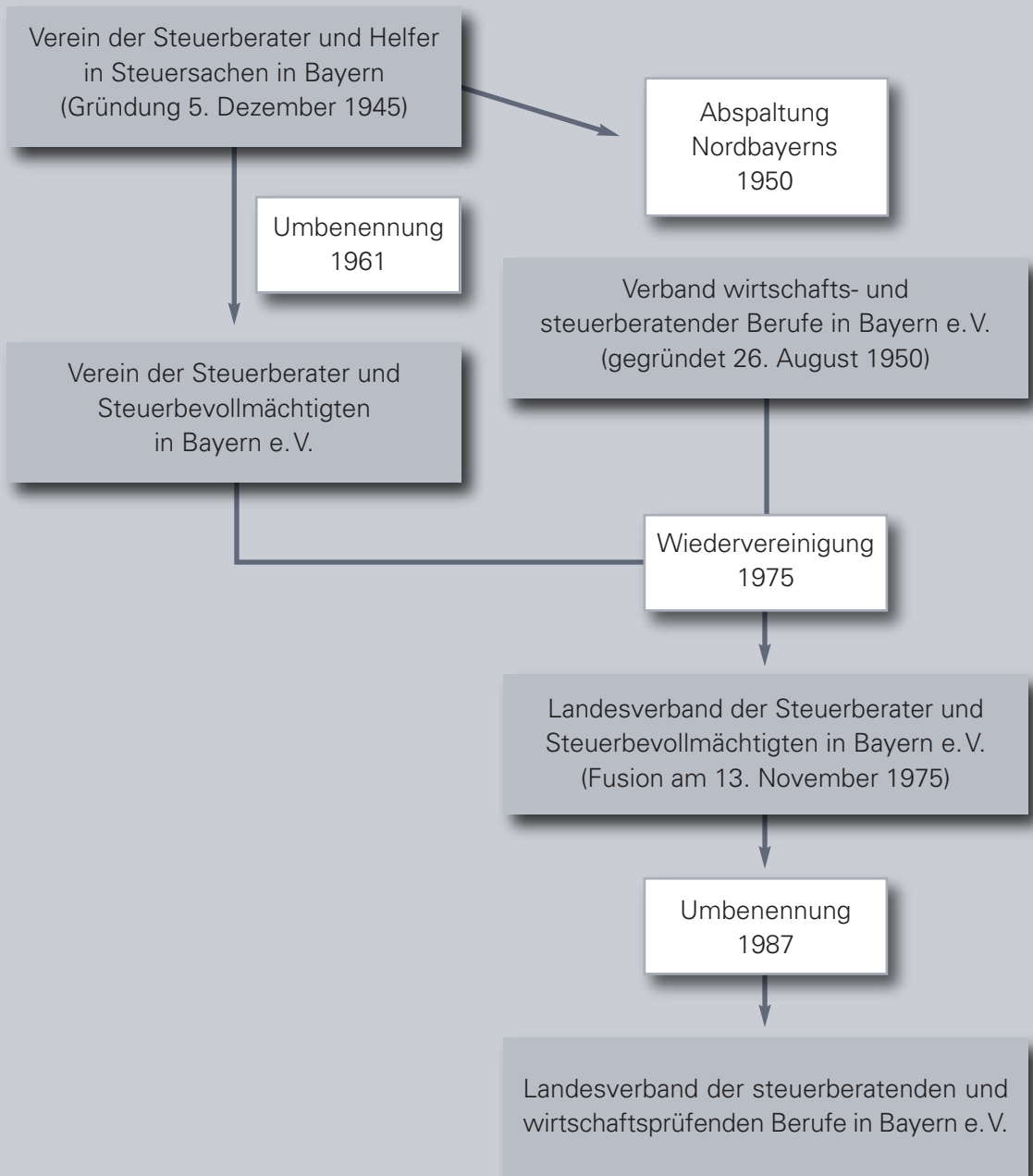
Ihr

Manfred F. Klar.

Präsident des LSWB

München im März 2018

Im Überblick



Vorsitzende des südbayerischen Vereins

1945-1949 **Dr. jur. Karl Schneider**, Steuerberater / **Josef Hirschberger**, HiSt

1949-1954 **Hermann Hauer**, Steuerberater

1954-1960 **Willy Marquardt**, Steuerberater

1960-1975 **Prof. Dr. Ludwig Furtner**, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Vorsitzende des nordbayerischen Verbands

1950-1965 **Walter Ederer**, HiSt

1965-1975 **Dr. Alfons Ilg**, Steuerberater

Präsidenten des gesamtbayerischen Landesverbands

1975-1999 **Prof. Dr. Ludwig Furtner**, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

1999-2004 **Elfriede Bittner-Voigt**, Steuerberaterin

2004-2015 **Dr. Peter Küffner**, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

seit 2015 **Manfred F. Klar**, Steuerberater, Rechtsbeistand

Von der „Stunde null“ bis zur Gründung der Bundesrepublik

Als der Zweite Weltkrieg am 8. Mai 1945 in Europa zu Ende ging, lag Deutschland in Trümmern. Auch die bayerischen Steuerberater und Helfer in Steuersachen (abgekürzt HiSt, später: Steuerbevollmächtigte) standen vor einem Scherbenhaufen: Wohnungen und Büroräume waren zerstört, Akten verbrannt und das Schicksal vieler Mandanten ungewiss. Die Wirtschaft lag danieder und mit ihr die Lebensgrundlage der Steuerberater.

Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes lag die politische und rechtliche Gestaltung in den Händen der Besatzungsmächte – mit ungewissem Ausgang. Rechtssicherheit und Planbarkeit gab es nicht mehr. In der amerikanischen Besatzungszone¹ kam erschwerend hinzu, dass die Militärregierung Berufsorganisationen mit Zwangsmitgliedschaft wie Innungen und Kammern verboten hatte. Die erst 1943 gegründete „Reichskammer der Steuerberater“ hatte deshalb in Bayern faktisch keine Bedeutung mehr. Der Versuch einer bayerischen Kammerneugründung wurde durch die Amerikaner untersagt.



8. Mai 1945:
Die Stunde null
in München.

¹ Die US-Zone bestand aus den Ländern Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und Bremen.

Den Steuerberatern und Steuerhelfern in der US-Besatzungszone blieb nichts anderes übrig, als sich in freiwilligen Berufsvertretungen zu organisieren, wollten sie nicht als Einzelkämpfer den kommenden Veränderungen machtlos gegenüberstehen.

Schon in dieser Zeit kristallisierte sich die Vorreiterrolle heraus, die den bayerischen Berufsstand bis heute auszeichnet: Die erste Neugründung einer berufsständischen Interessenvertretung in der Westzone fand in Bayern statt. Am 5. Dezember 1945 trafen sich Angehörige beider steuerberatenden Berufszweige in München zur Gründungsversammlung des „Vereins der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern e.V.“ Die Gründung wurde am 8. Februar 1946 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium genehmigt. Der Verein nahm damit offiziell seine Arbeit auf. Die ersten beiden Vorstände waren der Steuerberater Dr. Karl Schneider und der Helfer in Steuersachen Josef Hirschberger.

Neben dem Hauptsitz in München in der Widenmayerstraße 2 im Stadtteil Lehel verfügte der Verein von Beginn an auch über eine Geschäftsstelle in Nürnberg, die in der Wetzendorfstraße 10 residierte.

Eine Lizenz der Besatzungsmächte erlaubte die Gründung des LSWB.



Klare Ziele – schwerer Start

Mangels einer Steuerberaterkammer bemühte sich der Verein, deren Funktion weitgehend zu übernehmen. So nennt die Satzung unter anderem die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Berufsausübung, die Regelung von Gebührensätzen, die fachliche Förderung der Mitglieder und die Nachwuchspflege als Ziele.

*Der Fachliteratur-
Service des LSWB
hält mehr als
4.000 Buchtitel und
70 Zeitschriften vor.*



In der (steuer-)rechtlich unübersichtlichen Lage der Stunde null sah es der Verein auch als seine Aufgabe an, den Gesetzgeber bei der Gestaltung der Steuergesetze und die Steuerbehörden bei deren Anwendung zu beraten. Zudem wurde bereits damals mit dem Aufbau einer Fachbibliothek begonnen, aus der die heutige LSWB-Bibliothek mit über 4.000 Buchtiteln entstanden ist.

Den Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit waren zwei weitere Aufgaben des Vereins geschuldet. Zum einen wirkte er an der Entnazifizierung

durch Mitarbeit in den Spruchkammerverfahren mit. Zum anderen unterstützte der Verein Evakuierte und Heimatvertriebene, die dem steuerberatenden Berufsstand angehörten.

Wie sehr der „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern“ die Bedürfnisse der Zeit traf, lässt sich an den Vereinsbeitritten erkennen: Im Frühjahr 1947 betrug die Mitgliederzahl schon 750 und stieg bis September 1949 auf 1.223. Zu diesem Zeitpunkt waren von den 265 in Bayern zugelassenen Steuerberatern 110 und von den 1843 Helfern in Steuersachen 1.113 Mitglied im Verein.

Die materielle Not im zerstörten Deutschland prägte den Beginn der Vereinsarbeit. Erste Rundschreiben an die Mitglieder aus dem Jahr 1946 geben Einblick in die schwierige Situation: In ihnen bittet der Verein um die leihweise Überlassung einer Schreibmaschine, eines Rotaprint-Kopierers, sowie diverser Büromöbel. Um den Versand weiterer Rundschreiben überhaupt zu ermöglichen, wurden außerdem Spenden von Farbbändern, frankierten Briefumschlägen und Briefpapier erbeten. Im Hungerwinter 1946 musste die Hauptgeschäftsstelle wegen Kohlemangel vom 21. bis 31. Dezember geschlossen bleiben. Ab Januar 1947 war „infolge der Strom- und Heizungs-lage“ nur an zwei Wochentagen für jeweils zweieinhalb Stunden Parteienverkehr möglich.

Umso bemerkenswerter ist, wie der Verein die ihm gestellten Herkulesaufgaben trotz beschwerlicher Umstände bewältigen konnte. Allein der Umfang der Korrespondenz war gewaltig. Von Mai 1947 bis August 1949 versandte die Hauptgeschäftsstelle in München 39.776 Briefe und Drucksachen.

Interessenvertretung und Berufsrecht

Die Arbeit hinter den Kulissen gestaltete sich noch schwieriger. Das lag in hohem Maße an der politischen Lage im Nachkriegsdeutschland: Die Gesetzgebungskompetenz war zwischen Militärregierung und deutschen Institutionen geteilt. Die Aufteilung in verschiedene Besatzungszonen tat ihr Übriges: Einheitliche Regelungen waren nur schwer zu erreichen.

Mit welchen Widrigkeiten der Verein zu kämpfen hatte, lässt sich an der Entwicklung des Berufsrechts der Steuerberater gut erkennen. Der Verein trat von Beginn an für ein Berufsrecht ein, das den Steuerberatern und Helfern in Steuersachen einen gemeinsamen, aber von den prüfenden Berufen gesonderten Status geben sollte. Um eine länderübergreifende einheitliche Regelung zu schaffen, gründete der Verein im Herbst 1947 mit den Berufsverbänden aus Hessen und Württemberg-Baden² eine zonale Arbeitsgemeinschaft.

Innerhalb Bayerns war der Verein politisch gut vernetzt. So saß Vorstandsmitglied Klement Ortloph (HiSt) seit dem 1. Dezember 1946 für die CSU im Landtag. Vereinsmitglied Franz Weiß (StB) wurde Ende 1947 für die Gruppe der freien Berufe in den Bayerischen Senat³ gewählt.

Als im Sommer 1946 bekannt wurde, dass der Länderrat in Stuttgart – der Vorläufer des heutigen Bundesrats – ein „Gesetz über Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren und Steuerberater“ (Gesetz Nr. 105) für die US-Besatzungszone plante, setzte der Verein seine politischen Verbindungen in Gang, um auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen. Das Bayerische Wirtschaftsministerium versprach dem Verein daraufhin eine Anhörung. Noch bevor diese stattfand, wurde das Gesetz Nr. 105 jedoch vom Länderrat im November 1947 beschlossen.

Nach Protesten des Vereins erklärte das amerikanische Coordinating Office, dass letztlich die Länderparlamente, also auch der Bayerische Landtag, für die Verabschiedung des Gesetzes zuständig seien. Der Verein bemühte sich deshalb, dort das „Gesetz über Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren und Steuerberater“ abzuändern. Die Versuche liefen jedoch ins Leere, da die Militärregierung den Ministerpräsidenten erlaubte, das Gesetz Nr. 105 ohne Beteiligung der Parlamente zu ratifizieren. In Bayern trat es am 31. März 1948 in Kraft.

² Das Land Baden-Württemberg entstand 1952 durch Fusion der drei Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden.

³ Der Bayerische Senat war die zweite Kammer des bayerischen Nachkriegsparlamentarismus neben dem Bayerischen Landtag. Seine Mitglieder wurde durch Kirchen, Verbände und berufsständische Organisationen bestimmt. Er wurde 1999 per Volksentscheid abgeschafft.

In diese Zeit fiel auch die erste organisatorische Spaltung der steuerberatenden Berufsvertretungen in Bayern. Ein Großteil der Wirtschaftsprüfer, die zusätzlich eine Qualifikation als Steuerberater besaßen, gründete das „Institut der Steuerberater“. Im Gegensatz zum Verein unterstützte das Institut das Gesetz Nr. 105. Es gab allerdings auch andere politische Sollbruchstellen: Eine Forderung des Instituts war beispielsweise, dass es Wirtschaftsprüfern und Bücherrevisoren ohne Ablegen einer Prüfung erlaubt werden sollte, als Steuerberater zu arbeiten – nicht jedoch umgekehrt. Solche Positionen stießen beim „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer“ natürlich auf Ablehnung. Der Konflikt eskalierte soweit, dass Steuerberatern, die in beiden Organisationen Mitglied waren, nahegelegt wurde, sich für eine zu entscheiden oder andernfalls ausgeschlossen zu werden.

Nach Verabschiedung des Gesetzes Nr. 105 gelang dem Verein immerhin, die bayerischen Durchführungsverordnungen konstruktiv und im Sinne des Berufsstands mitzugestalten. Einige kritische Punkte blieben jedoch bestehen. So unterstanden Steuerberater von nun an nicht nur der Aufsicht des Finanz-, sondern auch des Wirtschaftsministeriums. Außerdem wurde ehemaligen Finanzbeamten der Übertritt in den Steuerberaterberuf durch Prüfungserleichterungen vereinfacht.

Freie Berufe in Gefahr

Uneingeschränkt erfolgreich war der Verein dagegen in einem anderen gravierenden Streitfall, der beinahe das eben erst in Kraft getretene „Gesetz über Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren und Steuerberater“ zumindest für letztere wieder hinfällig gemacht hätte. Im Herbst 1948 beschloss die amerikanische Militärregierung im festen Glauben an die freie Marktwirtschaft ein Deregulierungsprogramm. Per Direktive vom 29. November 1948 wurden auch in Bayern alle Beschränkungen der Berufs- und Gewerbefreiheit aufgehoben. Die Verordnung sah allerdings einige Ausnahmen vor, die weiterhin einer Zulassung bedurften. Darunter fielen unter anderem Architekten,

Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Bücherrevisoren, nicht aber Steuerberater.

Der Verein und andere Berufsverbände protestierten gegen die Aufhebung der öffentlichen Bestellung. Eine Minderheit sah den Wegfall des Zulassungszwangs dagegen als Chance zur Bildung eines steuerberatenden Einheitsberufs. Letztlich wurde der Streit von oberster Stelle entschieden. Der Hohe Kommissar der US-Besatzungszone, John McCloy, erklärte am 15. Juli 1949, dass für Steuerberater und Helfer in Steuersachen weiterhin keine Berufs- und Gewerbefreiheit gelte.



John McCloy

Folgenlos blieb das amerikanische Eintreten für die Deregulierung des Berufsstands allerdings nicht. So entfiel für die bayerischen Helfer in Steuersachen zukünftig die Bedarfsprüfung. Auch strichen die Behörden die Regelung, nach der die Helfer nur in ihrer Wohnsitzgemeinde beziehungsweise ihrem Finanzamtsbezirk tätig sein durften. Fortan erstreckte sich die Zulassung auf den Oberfinanzbezirk.

Erste Fortbildungsangebote

Abseits der großen Politik kümmerte sich der „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern“ um die Alltagssorgen seiner Mitglieder. Aufgrund der angespannten Immobiliensituation besonders in den ausgebombten Großstädten kam es wiederholt zur zwangsweisen Einquartierung in Büroflächen. Hier erreichte der Verein im Mai 1949, dass das Bayerische Innenministerium den Arbeitsräumen von Steuerberatern und Helfern die gleiche Dringlichkeitsstufe zuerkannte, wie denen von Rechtsanwälten. Außerdem gelang es dem Verein bei der „Versicherungsstelle für Wirtschaftstreuhänder“⁴ für Helfer in Steuersachen eine Beitragssenkung in der Haftpflichtversicherung auszuhandeln.

Darüber hinaus sah es der Verein bereits in den Anfangsjahren als eine der wichtigsten Aufgaben an, seinen Mitgliedern die bestmögliche Fort- und Weiterbildung anzubieten. Die ersten beiden Kurse über die Hauptsteuerarten fanden von Herbst 1947 bis Frühjahr 1948 statt. Als Dozenten wirkten dabei auch Experten des Oberfinanzpräsidiums München mit. Im Herbst 1948 wurde erstmals ein Rechtskurs angeboten. Im Frühjahr 1949 folgte der erste Vorbereitungskurs für die Steuerberaterprüfung, sowie ein Betriebswirtschaftskurs geleitet von Vereinsmitglied StB Willy Marquardt.

Im Sommer 1948 wurde zudem Staatsrat Fritz Lademann als Steuerfachmann beim Verein fest angestellt. Lademann war als ehemaliger Leiter des Landessteueramts der Freien Stadt Danzig und früherer Richter des Reichsfinanzhofs⁵ eine echte Kapazität. Sein „Kommentar zum Einkommensteuergesetz“ von 1951 wird bis heute unter dem Markennamen „Lademann“ als Loseblattsammlung im Richard Boorberg Verlag fortgesetzt. Für den Verein hielt Fritz Lademann 1948/1949 Fortbildungskurse sowohl in München als auch in den Zweigstellen.



*Der „Lademann“
in der aktuellen
Ausgabe*

⁴ Die heutige Versicherungsstelle Wiesbaden.

⁵ Der Reichsfinanzhof war von 1918 bis 1945 oberstes Finanzgericht des Deutschen Reichs und damit Vorläufer des Bundesfinanzhofs. Er residierte in München im heutigen Gebäude des BFH.

*Im früheren
„Postgarten“ an
der Zweibrücken-
straße 8 fand das
„Vereinsleben“
des Verbands
statt.*



Neben seiner Funktion als Bildungsanbieter trat der Verein für seine Mitglieder auch als Vermittler für berufliche Betätigungen auf. So sichtete er beispielsweise Arbeitsaufträge des Landesamts für Vermögensverwaltung und gab sie an geeignete Steuerberater und Helfer in Steuersachen weiter. Die Rundschreiben des Vereins wurden zudem als Vermittlungsbörse für Stellengesuche, Stellenangebote oder die Bildung von Sozietäten genutzt. Damit bei allem beruflichen Engagement das Soziale nicht zu kurz kam, veranstaltete der Verein gesellige Zusammenkünfte. Überliefert sind gemeinsame Theaterbesuche und Faschingsfeiern

für die ganze Familie. Außerdem wurde jeden zweiten Donnerstag ein Münchner Stammtisch im Gasthaus „Postgarten“ in der Zweibrückenstraße 8⁶ abgehalten.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass in den viereinhalb Jahren seit Ende des Zweiten Weltkriegs viel passiert ist: Der Wiederaufbau kam unter anderem auch dank des Marshallplans in Gang, die D-Mark wurde eingeführt und am 23. Mai 1949 entstand die Bundesrepublik Deutschland. Der „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern e.V.“ hat in unübersichtlichen und harten Zeiten gute Arbeit geleistet. Nach den provisorischen Anfängen 1946 war die Organisation 1949 gefestigt und gut aufgestellt für die anbrechenden Fünfzigerjahre. Jedoch gibt der erstmalige Rückgang der Mitgliederzahl auf 1.146 (Dezember 1949) einen Hinweis auf den Sturm, der sich zusammenbraute.

⁶ Die illustre Adresse in der Isarvorstadt beherbergt heute ein McDonald's.



Der Käfer – Symbol des Wirtschaftswunders – Die 50er Jahre waren Zeiten großer Umwälzungen. Für die junge Republik, aber auch für den Berufsstand.

1950-1960

Der Weg zum Steuerberatungsgesetz

Das bestimmende Thema der 1950er Jahre war die Schaffung eines Berufsgesetzes. Die Auseinandersetzungen darum sollten das ganze Jahrzehnt beanspruchen und die Berufsvertretungen, darunter auch den „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern“, viel Zeit, Energie und politische Durchsetzungskraft kosten. Unterschiedliche Meinungen über die zukünftigen gesetzliche Organisation der Steuerberatung führten auf Bundesebene zu einer starken Zersplitterung der Berufsstandsorganisationen – eine Entwicklung von der auch die bayerische Berufsvertretung nicht verschont blieb.

Missglückte Umbenennung

Die 1950er Jahre waren nicht nur für die Bundesrepublik turbulente Aufbruchsjahre, sondern auch für den Verein. Direkt zu Beginn des Jahrzehnts erlebte der LSWB-Vorgänger den ersten großen Rückschlag seiner Geschichte. Auf Beschluss der Generalversammlung hatte sich der Verein 1950 in „Kammer der Steuerberater und Helfer in Steuersachen in Bayern e.V.“ umbenannt. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht München erfolgte am 30. Januar 1950.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium sah darin einen Verstoß gegen die Firmenwahrheit gemäß Paragraph 18, Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs. Der Registerrichter schloss sich der Meinung des Ministeriums an und löschte die Eintragung wieder. Als Begründung nannte er „Verwechslungsfähigkeit“ mit der – nach wie vor nicht existierenden – Steuerberaterkammer.

Der Verein legte gegen die Entscheidung Beschwerde ein. Doch weder das Landgericht noch das Oberlandesgericht München wollten seiner Argumentation folgen. Die Streichung der Kammerbezeichnung blieb durch die OLG-Entscheidung vom 13. Juli 1950 rechtskräftig. Der offizielle Name bis 1961 blieb somit „Verein der Steuerberater und Helfer in Steuersachen in Bayern e.V.“ In der Zwischenzeit hatte sich zusätzlich noch das „Institut der Steuerberater“ in die Auseinandersetzung eingeschaltet. Sein Vorstand sah in der Umbenennung einen unfairen Wettbewerbsvorteil und klagte auf Schadensersatz. Die gegen den Verein beantragte einstweilige Verfügung wurde allerdings kostenpflichtig zurückgewiesen.

Spaltung des Vereins

Größeren Schaden als die missglückte Umbenennung richteten jedoch vereinsinterne Streitigkeiten an. Der Konflikt entstand nicht wie so oft in dieser Zeit zwischen Steuerberatern und Helfern in Steuersachen, sondern ließ sich eher geographisch verorten. Im Zentrum der Auseinandersetzung stand der Leiter der Geschäftsstelle Nürnberg, HiSt Walter Ederer.

Bereits nach der letzten Generalversammlung 1949 waren die gewählten Vorstandsmitglieder Klement Ortloph (MdL) und Senator Franz Weiß wegen Differenzen mit Ederer, der ebenfalls im Vorstand saß, zurückgetreten. In der Folge kam es vor allem zwischen der Hauptgeschäftsstelle München und der Geschäftsstelle Nürnberg zu immer neuen Meinungsverschiedenheiten. Einige davon waren sachlicher Art, wie zum Beispiel unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Qualität der vereinsinternen Kassenführung. Hinzu kamen aber auch immer größere persönliche Animositäten, die schlichtende Gespräche auf Augenhöhe verhinderten. Bisweilen wurde nur noch über Anwälte kommuniziert. Der Streit eskalierte schließlich soweit, dass sich die beiden Parteien vor Gericht gegenüber standen.

Obwohl das Gerichtsverfahren am 31. Oktober 1950 durch einen Vergleich beigelegt werden konnte, waren die entstandenen Gräben dauerhaft. Der Verein schloss seinen Geschäftsstellenleiter Walter Ederer wegen „berufsschädigenden Verhaltens“ aus.

Wer bei diesem Streit letztlich Recht hatte, ist heute kaum noch zu rekonstruieren. Belegbar sind dagegen die Folgen: Ederer gründete am 26. August 1950 den „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern e.V.“⁷. Sein Einzugsgebiet lag hauptsächlich in Nordbayern und entsprach dem Oberfinanzbezirk Nürnberg. Die Geschichte des nordbayerischen Verbands wird ab Seite 29 erzählt.

Mit Ederer verließen auch die Vorstandsmitglieder Kotzias und Ringholz den „Verein der Steuerberater und Helfer in Steuersachen in Bayern“. Ihnen folgten im Verlauf etwa 200 weitere Vereinsmitglieder, die ihre nordbayerischen Belange im neuen Verband besser vertreten sahen, als im gesamtbayerischen Verein.

Für die nächsten Jahre herrschte zwischen den beiden Berufsvertretungen Eiszeit. So ließ etwa der Verein die teilweise ausstehenden Mitgliedsbeiträge der 1950 zum Verband gewechselten Steuerberater und Helfer 1951 per Zahlungsbefehl (heute: Mahnbescheid) einziehen. Die Leitung der Vereinsgeschäftsstelle Nürnberg übernahm Ende 1950 der Helfer in Steuersachen und nachmalige DATEV-Mitbegründer Dr. Gerhard Nopitsch.

⁷ **Lesehilfe:** In den nächsten drei Kapiteln wird konsequent zwischen dem nordbayerischen „Verband“ und dem südbayerischen „Verein“ unterschieden.

Organisatorische Veränderungen

Trotz der beiden großen Rückschläge – Namensstreit und Vereinstrennung – konnte der „Verein der Steuerberater und Helfer in Steuersachen in Bayern“ die 1950er Jahre erfolgreich meistern. Herausforderungen gab es genug: Denn auch ohne offiziell Berufskammer zu sein, erfüllte der Verein für ein weiteres Jahrzehnt deren Aufgaben. Die Mitgliederzahlen belegen, dass sich der Verein nach dem Abgang vieler nordbayerischer Kollegen (1951: 1.022 Mitglieder) und einem Tiefpunkt 1957 (861) wieder erholte. Ende 1960 zählte er 994 Steuerberater und Helfer in seinen Reihen.

In diesem Zeitraum wechselte die Hauptgeschäftsstelle München zweimal ihren Standort. Nachdem am 8. April 1954 der Umzug in die Maxvorstadt – um genau zu sein an die Dachauer Straße 38 – abgeschlossen war, ging es 1957 in die Isabellastraße 13. Dort wurde der Plan eines eigenen Bibliothekszimmers, das auch als Unterrichtsraum dienen konnte, verwirklicht. Der Bücherbestand verdoppelte sich in den drei Folgejahren von 700 auf 1.400 Bände.

Die Zahl jährlicher Fachvorträge schwankte von 1950 bis 1960 zwischen 33 und 65. Das Personal stand phasenweise unter gewaltigem Druck. Einige Mitarbeiter wie zum Beispiel der Lademann-Nachfolger Willy Marquardt, arbeiteten sich zeitweise sanatoriumsreif.

Im Vorstand des Vereins wurde es Ende der 1950er Jahre nochmals turbulent. Wiederholt war es zu Meinungsverschiedenheiten bei der Wahl der Vorstandsmitglieder der beiden Berufsgruppen, Steuerberater und Helfer in Steuersachen, gekommen. Eine Neufassung der Satzung, die am 18. September 1959 mit der nötigen Dreiviertelmehrheit verabschiedet wurde, sollte dies beheben.

Gegen die Satzungsänderung erhoben jedoch mehrere Vereinsmitglieder Einspruch. Das Registergericht München bestellte daraufhin am 25. Februar 1960 den Rechtsanwalt Dr. Ernst Schroeder zum Notvorstand. Seine vordringlichste Aufgabe war die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, um Satzungsänderung und Vorstandswahl ordnungsgemäß durchzuführen. Dies geschah am 28. Mai 1960.



Der dort gewählte Vorstand bestimmte den Steuerberater Dr. Ludwig Furtner am 20. Juni 1960 zum ersten Vorsitzenden. Wie glücklich diese Wahl war, zeigt schon die Tatsache, dass Ludwig Furtner dieses Amt – später unter dem Titel Präsident – ununterbrochen bis 1999 ausübte.

Dr. Ludwig Furtner

Abgabefristen und Gebührenordnung

Neben der organisatorischen Arbeit hielten die 1950er Jahre auch eine Fülle an programmatischen Herausforderungen bereit. Die fachliche Beratung der Mitglieder gewann zum Beispiel spürbar an Bedeutung. Das lag vor allem am Eifer des Gesetzgebers: Allein im Zeitraum von 1951 bis 1958 wurden 107 Gesetze und Rechtsverordnungen sowie 72 Verwaltungsanordnungen steuerlichen Inhalts verabschiedet. Da Rechtsverordnungen und Richtlinien erst nach Inkrafttreten der zugehörigen Gesetze erlassen wurden, blieben Steuerfragen ungelöst.

Als anschauliches Beispiel seien hier die Probleme bei der Ehegattenbesteuerung genannt. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 17. Januar 1957 den Paragraphen 26 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 17. Januar 1952 wegen Benachteiligung der Ehe für nichtig erklärt. Daraufhin erließ die Regierung Adenauer Übergangsregelungen und führte 1958 das Ehegattensplitting ein. Die Übergangsregelungen waren jedoch so unklar formuliert, dass sie sich weder von der Finanzverwaltung noch vom Berufsstand anwenden ließen, sodass häufig der Rechtsweg beschritten werden musste.

Für die Helfer in Steuersachen und die Steuerberater hatte das zur Konsequenz, dass sie die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 1956 im Jahre 1957 nicht fertigstellen konnten. Die Arbeitsbelastung verschob sich damit in das Jahr 1958, in dem zwei Veranlagungszeiträume auf einmal zu bewältigen waren. Die fehlenden Einnahmen der Berufsangehörigen 1957 bei gleichbleibenden Ausgaben führten dazu, dass zum Teil erhebliche Überbrückungskredite aufgenommen werden mussten.

Der Verein trat vor der Politik daraufhin vehement dafür ein, den Beruf des Steuerberaters „nicht zu einer Art Saisonarbeit verkommen zu lassen“. Er unterstützte seine Mitglieder bei ihren Forderungen nach sinnvollen Fristverlängerungen gegenüber den Finanzbehörden. Bei der Fülle an neuen Gesetzen und steuerlichen Sondervergünstigungen blieb das Thema Fristenverlängerung die gesamten 1950er Jahre präsent, auch weil der ganz große Wurf einer organischen Steuerreform ausblieb.

Da in Bayern nach wie vor keine Steuerberaterkammer gebildet worden war, blieb zudem die Gebührenfrage unentschieden. Der Verein hatte bereits kurz nach seiner Gründung den Mitgliedern mehrere Gebührenordnungen anderer Berufsvertretungen als Richtlinie empfohlen.

Das Fehlen einer allgemein gültigen Gebührenordnung machte sich jedoch zunehmend bemerkbar. Immer wieder musste der Syndikus des Vereins, Dr. Hans Krüger, Mitglieder in Gerichtsverhandlungen wegen nicht gezahlter Honorare vertreten. Jene Steuerberater und Helfer hatten zumeist keine schriftlichen Verträge geschlossen und gar nicht oder nur unzureichend auf empfohlene Gebührenordnungen verwiesen. Weil klar war, dass ein verbindlicher Honorarkatalog erst im Zusammenhang mit einem bundesweiten Berufsgesetz entstehen würde, blieb dem Verein nur die vorbereitende Mitarbeit in der Bundeszentrale.

Ausbildung der Kanzleiangestellten

Ein anderer Arbeitsschwerpunkt, der ab 1951 an Bedeutung gewann, war die Ausbildung der Fachgehilfen in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen (heute: Steuerfachangestellte). Der Verein betrachtete gut qualifizierte Mitarbeiter als Notwendigkeit für den Berufsstand und steigerte entsprechend seine Aktivitäten in deren Fort- und Weiterbildung. Zunächst übernahmen Vereinsmitglieder unentgeltliche Zusatzkurse, in denen sie speziell steuerliche Themen unterrichteten.

Anfang der 1950er Jahre gab es nur in München Berufsschulklassen für Lehrlinge der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe. Deshalb bildete der Verein 1954 einen Lehrlingsausschuss, der mit Schulen in ganz Bayern in Kontakt trat. Daraufhin konnten Sonderfachklassen unter anderem in Nürnberg und Weilheim (1955), Rosenheim (1958) sowie Kempten und Memmingen (1959) ins Leben gerufen werden.

Zusätzlich bot die Hauptgeschäftsstelle München 1956 erstmals einen Vorbereitungskurs auf die Steuergehilfenprüfung an, der sich in den kommenden Jahren immer größerer Beliebtheit erfreute. Auch bei der Vermittlung von Lehrstellen half der Verein. 1959 wurden allein bei der Hauptgeschäftsstelle 184 Lehrstellenanträge bearbeitet.

Die Auseinandersetzungen um das Steuerberatungsgesetz

Das zentrale Thema der gesamten 1950er Jahre war jedoch die Schaffung eines bundesweiten Steuerberatungsgesetzes. Ein volles Jahrzehnt erscheint lange für ein Berufsgesetz, doch der Weg dorthin war verworren und die Mitreisenden über die Marschrichtung uneins.

Dabei hatte alles vielversprechend begonnen. Am 18. August 1949 traf sich unter Federführung des Vereins die bizonale Arbeitsgemeinschaft der Steuerhelfer und Steuerberater in München, um die Gründung einer Gesamtvertretung für die amerikanische, englische und französische Besatzungszone vorzubereiten. Die wenigen Monate bis zur tatsächlichen Gründungstagung in Wiesbaden (19. bis 21. Dezember) reichten jedoch aus, um einen Keil zwischen Steuerberater und Helfer zu treiben. So entstanden auf ein und derselben Tagung zwei konkurrierende Berufsvertretungen: Die gemischte „Bundeshauptstelle der Steuerberater und Helfer in Steuersachen“ (später Bundeszentrale – siehe Infokasten auf Seite 22), der der Verein angehörte, und der „Bundeshauptverband der Steuerberater“ (siehe Infokasten auf Seite 22), der nur Steuerberater vertrat.

Aus den widerstreitenden Eingaben der beiden Berufsvertretungen fertigte das Bundesfinanzministerium im Herbst 1951 einen ersten Referentenentwurf des Steuerberatungsgesetzes. Zu den weiteren Konsultationen wurde eine erstaunliche Anzahl an

Interessengruppen hinzugezogen: Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren, der Deutsche Industrie- und Handelstag, die Vereinigung der Handwerkskammern, der Deutsche Bauernverband sowie die Gewerkschaften.

zur Info

Bundeszentrale

Am 21. Dezember 1949 als „Bundeshauptstelle der Steuerberater und Helfer in Steuersachen e.V.“ in Wiesbaden gegründet und 1950 in „Bundeszentrale der Verbände der Steuerberater und Helfer in Steuersachen e.V.“ umbenannt, trat die Bundeszentrale dafür ein, Berater und Helfer zu einem steuerberatenden Einheitsberuf zusammenzuführen. Die Bundeszentrale war wie ihre Mitgliedsverbände – darunter auch der „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern“ – eine gemischte Berufsorganisation aus Beratern und Helfern. Nach Inkrafttreten des Steuerberatungsgesetzes 1961 änderte der Verband seinen Namen in „Bundeszentrale der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten“. Im Januar 1969 schlossen sich Bundeszentrale und der „Bundesverband der steuerberatenden Berufe e.V.“ zur „Bundeszentrale der steuerberatenden Berufe“ zusammen. Am 22. April 1975 fusionierte die Bundeszentrale mit anderen Berufsvertretungen zum „Deutschen Steuerberaterverband e.V.“ (DStV).

Bundeshauptverband

Am 21. Dezember 1949 in Wiesbaden gegründet, trat der „Bundeshauptverband der Steuerberater e.V.“ für die Beibehaltung der zweigleisigen Steuerberatung also die Trennung in Steuerberater und Helfer in Steuersachen ein. Ihm schlossen sich eine Mehrheit der reinen Steuerberaterverbände an. Der Verein existiert unter dem Namen „Bundesverband der Steuerberater“ noch heute.

Die Gründungsmitglieder waren: Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V., Institut der Steuerberater in Hamburg e.V., Niedersächsischer Verein der Steuerberater, vereidigten Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer e.V., Steuerberaterverein Nordrhein-Westfalen e.V., Verein der Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · vereidigten Buchprüfer Köln e.V. sowie **Institut der Steuerberater in Bayern e.V.**

Jede Organisation hatte ihre eigenen Forderungen, die Wirtschaftsprüfer zum Beispiel erhofften sich vom neuen Gesetz einmal mehr die berufliche Legitimation als Steuerberater. Die Positionen waren dabei so aufgeladen, dass die Politik im Laufe des Jahres 1952 das Interesse verlor. Jede Entscheidung hätte einen erheblichen Teil der Betroffenen verärgert. Das Finanzministerium vertrat nun die Auffassung, dass sich die Berufsgruppen erst einmal untereinander einigen sollten.

Eine solche Einigung rückte noch weiter in die Ferne, als sich am 30. August 1952 ein dritter Verband gründete. Diesmal schlossen sich Vereine, die ausschließlich die Interessen der Helfer vertraten, zusammen und gründeten den „Zentralverband der Helfer in Steuersachen im Bundesgebiet und West-Berlin“ (siehe Infokasten). Dem Zentralverband trat auch der nordbayerische „Ederer-Verband“ bei.

zur Info

Zentralverband

Der „Zentralverband der Helfer in Steuersachen im Bundesgebiet und West-Berlin“ gründete sich am 30. August 1952 in Hamburg. Er sah sich als Dachverband für Berufsverbände, die die Interessen der Helfer in Steuersachen vertraten. Erklärtes Ziel war die Schaffung eines einheitlichen Berufsstandes. Am 28. Juli 1955 schloss sich der Zentralverband mit weiteren reinen Helfer-Vereinen zur „Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Helfer in Steuersachen“ zusammen. Am 22. April 1975 fusionierte die Arbeitsgemeinschaft mit der „Bundeszentrale der steuerberatenden Berufe“ zum „Deutschen Steuerberaterverband e.V.“ (DStV).

Unter diesen Umständen verwundert es nicht, dass der Entwurf von 1951 erst 1954 seinen Weg zur sogenannten „ersten Lesung“ in den Bundestag fand. Der Verein begrüßte den wichtigen Schritt im Gesetzgebungsprozess und erklärte 1954 euphorisch zum „Entscheidungsjahr“. Doch auch 1955 war immer noch nichts entschieden. Am 6. April fand deshalb eine Vereinsversammlung statt, auf der beschlossen wurde, dass alle Zweigstellenleiter auf ihren örtlichen Bundestagsabgeordneten einwirken sollten. Die Aktion war dahin gehend erfolgreich, dass sich alle kontaktierten Abgeordneten schriftlich oder mündlich zu den Forderungen des Vereins bekannten.

Auf Bundesebene hatten sich die Fronten allerdings wieder verhärtet, da die Steuerhelferverbände nun den Standpunkt vertraten, besser gar kein neues Berufsgesetz als ein nachteiliger Kompromiss. Solche „Alles oder Nichts“-Forderungen blockierten bis 1957 weitere Einigungen. Am Ende der Legislaturperiode des zweiten Bundestags im September 1957 schwand abermals das Interesse der Abgeordneten, vor der Bundestagswahl noch ein so heißes Eisen wie das Steuerberatungsgesetz anzufassen.

Nach der Wahl des dritten Bundestags setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass nur eine Verständigung untereinander die Voraussetzung für einen geordneten Gesetzgebungsprozess sein konnte. Dem Verein und der Bundeszentrale als Dachverband fiel dabei die wichtige Rolle zu, als Mediator zu wirken. Obwohl die Bundeszentrale im Lauf der Jahre durch Abspaltungen und Austritte von der größten zur kleinsten Berufsvertretung geworden war, besaß sie einen entscheidenden Vorteil: Da sie von Anfang an die Interessen beider Berufsgruppen vertreten hatte, fand sie mit ihren gemäßigten Positionen in den Jahren 1958 und 1959 ein besonderes Gehör beim Gesetzgeber. 1960 trat dann etwas ein, das es die gesamten 1950er Jahre nicht gegeben hatte: Alle Berufsverbände verständigten sich darauf, keine Eingaben mehr an den Bundestag zu machen, um die Arbeit der Parlamentarier nicht mehr zu stören. Beredtes Schweigen, das unzweifelhaft vom bevorstehenden Steuerberatungsgesetz kündigte.

1961-1969

Neuausrichtung nach dem Steuerberatungsgesetz

Am 1. November 1961 war es soweit. Knapp neun Jahre nach dem ersten Kabinettsentwurf verließ das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten“ (kurz: Steuerberatungsgesetz) die Mühlen der Gesetzgebung und trat in Kraft.

Euphorische Reaktionen blieben jedoch aus. Alle Beteiligten hatten sich zu weit von ihren ursprünglichen Forderungen entfernen müssen, um überhaupt einen Kompromiss zu erreichen. Am zufriedensten waren noch die Helfer in Steuersachen, die nun Steuerbevollmächtigte hießen. Für sie brachte das Gesetz nicht nur eine Anhebung ihrer Rechtsstellung. Es ebnete auch die Unterschiede zu den Steuerberatern hinsichtlich der Rechte und Pflichten ein.

Das Steuerberatungsgesetz brachte eine Reihe dringend notwendiger Reformen, darunter die Festschreibung der Unabhängigkeit beider Berufsgruppen von der Finanzverwaltung. Zudem wurde Steuerbevollmächtigten und Steuerberatern die berufliche Selbstverwaltung in Form von getrennten öffentlich-rechtlichen Kammern zugesprochen. Die Zahl der Kammern entsprach den Oberfinanzbezirken.

Verstöße gegen Berufspflichten konnten künftig durch eine Berufsgerichtsbarkeit mit Verwarnung, Verweis, Geldbuße oder Berufsausschluss geahndet werden. Dazu wurde bei den Landgerichten (erste Instanz) und bei den Oberlandesgerichten (zweite Instanz) jeweils eine Kammer beziehungsweise ein Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen eingerichtet. In den Hauptverhandlungen wurden den

Berufsrichtern jeweils zwei ehrenamtliche Steuerberater ergo Steuerbevollmächtigte als Beisitzer zugeordnet.

Das Steuerberatungsgesetz stellte in Paragraph 28 zudem eine allgemeingültige Gebührenordnung in Aussicht, die nach Anhörung der Berufskammern vom Bundesfinanzministerium zu erlassen sei. Für die Steuerbevollmächtigten entfiel die örtliche Zulassungsbeschränkung auf einen Oberfinanzbezirk. Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung wurde verbindlich. Außerdem war es Steuerberatern nun erlaubt, zusammen mit Angehörigen anderer Berufsgruppen Steuerberatungsgesellschaften in der Rechtsform AG, KGaA und GmbH zu gründen.

Die Gründung der Steuerberaterkammern

Nach Inkrafttreten des Steuerberatungsgesetzes blieben nur 60 Tage Zeit, die Kammern der beiden Berufsstände zu bilden. Der Zeitrahmen war bewusst knapp gewählt worden, um keinen Leerlauf in der Berufsaufsicht entstehen zu lassen. Für die Bildung der beiden Bundeskammern bestand eine Frist von 90 Tagen. Die rein organisatorische Vorbereitung und Durchführung der ersten Mitgliederversammlung mit Kammerwahl lag bei den Oberfinanzdirektionen. Die Berufsverbände und damit auch der „Verein der Steuerberater und Helfer in Steuersachen in Bayern“ hatten die Aufgabe, Ideen über den Aufbau der Kammern zu entwickeln. Sie mussten sich auf eine zweckmäßige Form einigen und geeignete Kandidaten für die Wahl der Vorstandsposten finden. Trotz der gebotenen Eile und fehlender Durchführungsvorschriften gelangen die Kammerwahlen weitgehend reibungslos.

Am 27. November 1961 wurde Walter Ederer vom „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern“ zum Präsidenten der Steuerberaterkammer Nürnberg gewählt.

Der Leiter der Nürnberger Vereinsgeschäftsstelle, Gerhard Nopitsch, übernahm das Amt des Vizepräsidenten. Wenige Tage später am 12. Dezember 1961 wurde Josef Hirschberger im Kongress-Saal des Deutschen Museums zum Präsidenten der Steuerbevollmächtigtenkammer München gewählt.

Nach erfolgreicher Bildung der Berufskammern stand der Verein an einem Wendepunkt. Es stellte sich die Frage, ob freiwillige Berufsverbände neben den Berufsvertretungen mit Pflichtmitgliedschaft überhaupt noch



Die Vereinsgründungs-Ehrenmitglieder Josef Hirschberger (links) und Fritz Eßlinger (rechts) im Gespräch 1970.

eine Zukunft hätten. In einigen Teilen der Bundesrepublik lösten sich die freiwilligen Verbände Ende 1961 gänzlich auf.

Der Münchner Verein hatte bereits 1953, als ein Steuerberatergesetz und damit Kammern unmittelbar bevorzustehen schienen, eine Liquidation erwogen. Erneut vor die Wahl gestellt, den Verein aufzulösen, fiel die Entscheidung der Vereinsmitglieder eindeutig aus: Auf der Generalversammlung in Regensburg am 28. Oktober 1961 votierten die Anwesenden ohne Gegenstimme für eine Fortsetzung der Vereinsarbeit. Dort wurde auch die Umbenennung in „Verein der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Bayern e.V.“ beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis zeigt unmissverständlich, wie zufrieden die Mitglieder mit den bisherigen Leistungen des Vereinsarbeit waren und wie viel Potenzial sie ihm noch zutrauten. Der Kampf um das Berufsrecht und die Aufgaben, die der Verein durch das Fehlen einer Kammer übernommen hatte, waren eben nur ein Teil des Ganzen gewesen: Zwar würde die Mitwirkung bei den Zulassungen und Prüfungen, die Bearbeitung der Lehrstellenanträge und die Verfolgung von Verstößen gegen das Berufsrecht zukünftig entfallen. Die anderen Aufgabenbereiche des Vereins könnten dagegen weiter ausgebaut werden. Im Übrigen waren auch die bayerischen Kammern von der Notwendigkeit von Berufsverbänden überzeugt und brachten das dem Verein gegenüber zum Ausdruck.

Fortbildung wird zum Schwerpunkt

Im Laufe der 1960er Jahre bildete sich eine Arbeitsteilung heraus. Die Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts übernahmen die Berufsaufsicht, kümmerten sich um das Berufsrecht und vertraten die allgemeinen Belange vor den Behörden. Der Verein als freiwillige Vereinigung zielte mehr auf die individuellen Bedürfnisse seiner Mitglieder. Die Entwicklung berufspolitischer Ideen und die Mitarbeit an der materiellen Steuerrechtsgesetzgebung blieb Teil der Vereinsaufgaben, zum Schwerpunkt der Arbeit entwickelte sich jedoch die fachliche Betreuung der Mitglieder.

Das Angebot an Fachvorträgen zu verschiedenen Aspekten des Steuerrechts wurde in den 1960er Jahren fortlaufend ausgebaut. Die Anzahl jährlicher Referate stieg von 33 im Jahr 1960 auf rund 70 Veranstaltungen 1969. Zudem gab es erstmals mehrtägige Seminare. Diese waren nötig, weil es zu zwei umfangreichen Änderungen im Steuerrecht kam. Zum einen trat am 1. Januar 1964 die zweite und bislang letzte Hauptfeststellung des Einheitswerts von Grundstücken in Kraft⁸. Zum anderen wurde am 1. Januar 1968 die Mehrwertsteuer eingeführt. Nach dem bereits bekannten Muster waren zu Jahresbeginn lediglich drei der nötigen sechs Durchführungsverordnungen fertig.

⁸ Die erste fand 1935 statt.

Der Verein half Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten durch die unübersichtliche Einführungszeit. 1967 veranstaltete er 18 zweitägige Seminare zur Mehrwertsteuer und 1968 nochmals acht.

Neben den allgemeinen steuerrechtlichen Vorträgen und anlassbezogenen Seminaren schuf der Verein auch ganz neue Formen der Fortbildung. Ein absolutes Novum stellten die 1965 erstmals abgehaltenen „Urteilsdiskussionen mit Bundesrichtern“ dar. Die Veranstaltungen ermöglichten es Angehörigen der steuerberatenden Berufe, mit Richtern des Bundesfinanzhofs aktuelle Steuerurteile zu besprechen. Dabei informierten die Richter nicht nur über die Hintergründe der Finanzrechtsprechung, sondern erläuterten auch die praktischen Auswirkungen auf die Steuerberatung und gaben Hinweise auf die Bedeutung noch anhängiger Verfahren. Das damals erklärte Ziel des Vereins, die Neuerung zum festen Bestandteil der fachlichen Betreuungsarbeit zu machen, wurde voll erfüllt. Die Seminarreihe „Diskussion mit Bundesrichtern“ wird vom LSWB bis heute an den Standorten Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg fortgesetzt.

Ausbau der fachlichen Betreuung

Ganz im Zeichen des überregionalen Gedankenaustauschs stand auch eine andere neu ins Leben gerufene Veranstaltung. Am 12. und 13. April 1962 fand die erste Münchner Steuerfachtagung statt. Sie wurde vom Verein zusammen mit dem Institut

Eine Erfolgsgeschichte: Die Münchner Steuerfachtagung (Archivbild) fand 2018 zum 57. Mal statt.



der Steuerberater und dem Institut der Wirtschaftsprüfer organisiert. Die neun Fachvorträge zogen 750 Zuhörer an. Eine Tagungskarte kostete 35 D-Mark, für Vereinsmitglieder nur 30 D-Mark. Bereits 1964 äußerte der Vereinsvorstand vorsichtig, dass die Tagung allmählich einen festen Platz im Kreis der großen Fachveranstaltungen in der Bundesrepublik einnehmen könnte. Die Einschätzung war richtig. Im Jahr 2017 jährte sich die Münchner Steuerfachtagung zum 56. Mal.

Parallel zum Ausbau des Seminar- und Tagungsprogramms verlief die Verbesserung des schriftlichen Informationsangebots. Die Fachmitteilungen in den seit Vereinsgründung versandten Rundschreiben gewannen in den Sechzigern stark an Umfang und Bedeutung. Unter Federführung des neuen wissenschaftlichen Mitarbeiters Max Henze erfuhren die Rundschreiben ab 1965 eine deutliche Qualitätsverbesserung.

Durch rasche und praxisnahe Informationsvermittlung gewannen sie zunehmend an Beliebtheit. Deshalb entschloss sich der Verein zu einer Umgestaltung des Layouts, das den Inhalt ansehnlicher kommunizieren sollte. 1966 erschienen die Vereinsrundschreiben unter dem Namen „Informationsdienst“ erstmals in neuem Format. Der fachliche Wert der Zeitschrift war so groß, dass sie ab 1967 von allen Verbänden der Bundeszentrale bezogen wurde.

Ein anderer wichtiger Baustein der fachlichen Betreuungsarbeit blieb die Vereinsbibliothek. Der Bestand an Büchern verdoppelte sich in den Sechzigern von 1.500 auf gut 3.000. Allein für die laufende Ergänzung von Zeitschriften und Loseblattwerken gab der Verein im Jahr 1964 über 4.800 D-Mark aus. Der Literaturbestand diente nicht nur als Präsenzbibliothek, sondern wurde vom wissenschaftlichen Dienst des Vereins auch für zahlreiche Anfragen genutzt. Die gute Ausstattung der Bibliothek sprach sich so weit herum, dass sie ab 1965 auch von Studenten als „Fundgrube“ für ihre wissenschaftliche Arbeit genutzt wurde.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass nach dem Wegfall der Kammeraufgaben das Arbeitspensum der Vereinsmitarbeiter keinesfalls abnahm. Als ein Indikator hierfür lässt sich beispielsweise der Korrespondenzumfang anführen: Im Jahr 1963 verließen den Postausgang der Hauptgeschäftsstelle München 40.735 Schreiben: 18.920 Rundschreiben, 4.170 Briefe, 3.978 Informationen, 1.293 Schreiben für Lehrlingskurse, 9.933 Einladungen, 1.917 Mahnungen, 247 Schreiben an Vorstand und Zweigstellenleiter, 195 Werbeschreiben und 82 Weihnachtskarten. Sechs Jahre zuvor waren es insgesamt „nur“ etwa 20.000 Schreiben gewesen.

Dass die bayerischen Steuerbevollmächtigten und Steuerberater die Transformation des Leistungsangebots begrüßten, lässt sich zudem an den Mitgliederzahlen ablesen. Im Schnitt traten in den 1960er Jahren jährlich 62 neue Berufsangehörige in den Verein ein.

Der nordbayerische „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern e.V.“ 1950 - 1970



Der „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern e.V.“ entstand am 22. Juli 1950, als eine Reihe nordbayerischer Mitglieder des „Vereins der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern“ ihren Austritt aus dem Verein erklärten. Zuvor war es zwischen den handelnden Akteuren der Hauptgeschäftsstelle München und der Geschäftsstelle Nürnberg zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Diese eskalierten so weit, dass ein Großteil der Kollegen im Bereich der Oberfinanzdirektion Nürnberg einen eigenen Verband zur Vertretung ihrer Interessen wünschte. Die Spaltung in zwei bayerische Berufsverbände sollte aufgrund sachlicher und persönlicher Differenzen 25 Jahre lang bestehen bleiben. Nach mehreren Anläufen gelang am 13. Dezember 1975 schließlich die Fusion zum „Landesverband der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten e.V.“.

Verein ohne Einheit

Bereits kurz nach seiner Gründung im Dezember 1945 errichtete der „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern“ eine Geschäftsstelle in Nürnberg mit Sitz in der Wetzendorfer Straße 10.

Die Leitung der Geschäftsstelle oblag dem Helfer in Steuersachen, Walter Ederer, der auch Vorstandsmitglied des Vereins war. Ederer führte eine sehr erfolgreiche Steuerberatungskanzlei, die auf ihrem Höhepunkt 17 Mitarbeiter beschäftigte. Dennoch engagierte er sich intensiv in allen Belangen, die für den Berufsstand von Bedeutung waren. Er kämpfte für ein einheitliches Berufsrecht (Steuerberatungsgesetz), setzte sich allerdings auch für die Schaffung eines solidarischen Sicherungssystems und die Förderung der Partizipation der Kollegenschaft ein.

Unglücklicherweise war es um die Chemie zwischen Ederer und seinen Münchner Vorstandskollegen Hirschberger und Jakob nicht sonderlich gut bestellt und auch auf sachlicher Ebene drifteten die beiden Bezirke auseinander. So beteiligten sich an der „Überbrückungshilfe“ genannten Selbsthilfeeinrichtung des Vereins, die am ehesten einer Sterbekasse mit erweiterten Leistungen entsprach, fast nur nordbayerische Kollegen. Dies empfanden viele nordbayerische Mitglieder als mangelnde Solidarität seitens der Südbayern.

Entgegen den Absprachen im Vorstand kam es außerdem nie zu einem gemeinsamen Treffen der Zweigstellenleiter. Stattdessen organisierte die Hauptgeschäftsstelle München Anfang Juli 1950 im Alleingang eine Zweigstellenleiterversammlung, zu der aber nur der Bezirk Süd eingeladen war. Die Geschäftsstelle Nürnberg hielt daraufhin am 22. Juli 1950 ihrerseits eine eigene Versammlung ab.

Endgültig eskalierte die Situation auf einer Vorstandssitzung am 21. August 1950. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Nominierung eines Nachfolgers für ein in Ruhestand getretenes Vorstandsmitglied aus Südbayern. Gemäß den Gepflogenheiten rückte derjenige Stellvertreter in den Vorstand auf, der auf der letzten Mitgliederversammlung die meisten Stimmen erhalten hatte. Im konkreten Fall war das der Leiter der Zweigstelle Schwandorf Max Ringholz. Dennoch entbrannte eine hitzige Diskussion darüber, ob statt Ringholz nicht doch wieder ein südbayerischer Kollege nominiert werden sollte.

Im Verlauf des Wortgefechts wurde zum wiederholten Mal von Münchner Seite die Befähigung Walter Ederers zur Leitung der Geschäftsstelle Nürnberg angezweifelt. Ederer stellte infolgedessen den Antrag, dass der Vorstand „den Kollegen Jakob zur Rücknahme der Beleidigung auffordern“ sollte. Als der Antrag scheiterte, verließen die nordbayerischen Vorstandsmitglieder Ederer, Ringholz und Hermann Kotzias die Versammlung. Der Restvorstand beschloss daraufhin mit 3:2 Stimmen den Ausschluss Ederers aus dem „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern“.

Die Abspaltung

Inwieweit der Vereinsausschluss rechtmäßig war, konnte nie vollständig geklärt werden. Ein entsprechendes Gerichtsverfahren endete am 31. Oktober 1950 in einem Vergleich. Für die weitere Entwicklung war das Verfahren jedoch unerheblich, da die nordbayerischen Mitglieder schon kurz nach der eskalierten Vorstandssitzung Fakten schufen. Am 26. August 1950 berief Walter Ederer eine Zweigstellenleiterversammlung für den Bezirk Nord ein. Den 18 anwesenden Vereinsmitgliedern erläuterte er, was vorgefallen war und sprach sich für die Gründung eines eigenen Berufsverbands aus.

Unterstützung erhielt Ederer von den beiden Vorstandsmitgliedern Ringholz und Kotzias, die besonders die in ihren Augen ungerechte Verwendung der Mitgliedsbeiträge anprangerten. So habe die Geschäftsstelle Nürnberg 1950 nur 8.000 DM von den insgesamt 26.000 DM an nordbayerischen Mitgliedsbeiträgen erhalten. Entsprechend gering seien auch die Zuweisungen an die Zweigstellen ausgefallen.

Zum Ende der Aussprache stellte Walter Ederer die Vertrauensfrage, die von den Anwesenden uneingeschränkt bejaht wurde. Daraufhin erklärten alle Zweigstellenleiter ihren Austritt aus dem „Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern“ und kündigten an, ihren Mitgliedern zu empfehlen, das gleiche zu tun. Nach einer kurzen Diskussion der von Ederer vorbereiteten Satzung gründeten die Versammelten den „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern e.V.“ und wählten einen Vorstand⁹.

⁹ Walter Ederer (1.), Alois Donaubauer (2.), Richard Meinel (Kasse), Hans Schäffer (Schrift), Max Ringholz, Karl Bach, Josef Böhnlein, Alfred Löhke.

Damit war die Spaltung der bayerischen Helfer in Steuersachen und Steuerberater in zwei Berufsverbände besiegelt. Am 7. Oktober 1950 genehmigte das Bayerische Wirtschaftsministerium den neuen Verband, am 27. Oktober 1950 erfolgte die Eintragung ins Vereinsregister.

Der nordbayerische Verband konsolidiert sich

In den folgenden Monaten war es für den neuen Verband entscheidend, möglichst viele Mitglieder des Vereins oder bislang unorganisierte Berufskollegen zu gewinnen. Vor allem ersteres gelang gut. Schon eine Woche nach der Gründungsversammlung am 26. August 1950 waren die Vereinszweigstellen Bamberg, Coburg und Hof geschlossen zum Verband gewechselt, der am 2. September 70 Mitglieder zählte. Am 14. Oktober betrug die Mitgliederzahl bereits 173 und stieg bis zur ersten Generalversammlung am 30. März 1951 auf 260.

Dem Münchner Verein gelang es vor allem im ländlichen Raum der Oberpfalz und Frankens nicht, eine nennenswerte Anzahl an Mitgliedern zu halten. Lediglich in Nürnberg blieb die Vereinsgeschäftsstelle erhalten. Mit Dr. Gerhard Nopitsch konnte als Leiter ein Gründungsmitglied des Verbands wieder abgeworben werden.

Hinsichtlich der Tätigkeiten bestanden zwischen nordbayerischem Verband und südbayerischem Verein kaum Unterschiede. Ebenso wie der Verein organisierte auch der Verband Fortbildungsvorträge, gab Rundbriefe mit Fachinformationen heraus und bildete einen Ausschuss, um Verbandsmitglieder fachlich zu beraten. Auch engagierten sich beide Organisationen im Kampf gegen die Schwarzarbeit, übernahmen Gutachtertätigkeit bei Gebührenstreitigkeiten und wirkten in den Prüfungsausschüssen für Helfer in Steuersachen und Steuergelhilfen mit.

Aufgrund der deutlich geringeren Mitgliederzahl und damit eines niedrigeren Budgets verzichtete der Verband auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer, wie ihn der Münchner Verein hatte. Stattdessen übernahm Walter Ederer die Funktion eines geschäftsführenden Vorstandsmitglieds.

Interessenvertretung bis zum Steuerberatungsgesetz 1961

Deutliche Unterschiede zwischen Verein und Verband bestanden auf dem Gebiet der Interessenvertretung. Da der Verband in seiner Satzung keine paritätische Besetzung des Vorstands vorsah, kam die zahlenmäßige Überlegenheit der Helfer in Steuersachen gegenüber den Steuerberatern voll zum Tragen.

Während der Verein um einen Ausgleich zwischen den beiden Berufsgruppen bemüht war, orientierte sich der Verband verstärkt an den Interessen der Helfer. Dies war ein Grund, warum der Verband der gemischten „Bundeszentrale der Verbände der Steuerberater und Helfer in Steuersachen“ nicht beitrug. Er trat stattdessen 1952 dem „Zentralverband der Helfer in Steuersachen im Bundesgebiet und West-Berlin“ bei.

1957 führte der Austritt zweier Verbände aus der Bundeszentrale zur Gründung des „Bundesverband der Helfer in Steuersachen“, dem sich auch der „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern“ anschloss. Bereits 1960 erfolgte der Austritt aus dem Bundesverband, da seine Leistungen nach Vorstandsmeinung gemessen an den Beiträgen in berufsrechtlichen Fragen viel zu niedrig waren.

Stattdessen beschloss der Verband selbst mehr oder weniger direkten Einfluss auf das geplante Berufsgesetz zu nehmen. Dazu nahm Ederer Kontakt zum „Wirtschafts- und Sozialpolitischen Institut“ (Bonn) auf. Dieses war 1951 von Franz Josef Strauß, dem Vorsitzenden des Vereins der Bayerischen Chemischen Industrie, Siegfried Balke und dem Leiter des Fraktionsbüros der CSU-Landesgruppe, Dr. Hans Limmer, gegründet worden, um die Interessen der Wirtschaft stärker in der Bonner Politik zu verankern.¹⁰

Inwieweit diese Art der Lobbyarbeit erfolgreich war, ist heute nicht mehr zu klären. Die Beratungen im Bundestag waren schon sehr weit fortgeschritten und das Steuerberatungsgesetz trat am 1. November in Kraft.

Verbandsarbeit bis 1961

Wie bereits erwähnt unterschied sich die fachliche Betreuungsarbeit zwischen Verein und Verband inhaltlich und formal kaum. Die anfänglichen Rundschreiben an die Mitglieder entwickelten sich zu regelrechten Fachzeitschriften: „Informationsdienst“ (Verein) und „Die Diskussion“ (Verband). In beiden Institutionen gab es nahezu identische Ausschüsse, die Lösungen für die alltäglichen Probleme des steuerberatenden Berufes finden sollten. So hatte der Verband einen Fachausschuss zur (kostenpflichtigen) Beratung seiner Mitglieder, einen Gebührenordnungsausschuss, der Empfehlungen zur Honorargestaltung gab, und einen Prüfungsausschuss zur Vorbereitung der Prüfungen und der Delegation der Prüfer.

Auch in der Nachwuchsförderung und bei der Ausbildung von Steuergehilfen war der Verband tätig. 1955 konnten auf seine Initiative hin an der Berufsschule Nürnberg erstmals Lehrlingskurse angeboten werden, die speziell auf die Steuerberatergehilfen

¹⁰ Einige Historiker sahen die Aufgabe des Instituts vornehmlich darin, Spenden aus der Wirtschaft an die CSU weiterzuleiten, siehe Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, Bayern im Bund, Band 3, herausgegeben von Thomas Schlemmer, Hans Woller, S. 33.

zugeschnitten waren. 1959 schuf der Verband zudem den Posten eines Lehrlingswarts, der helfen sollte, die Ausbildung zu standardisieren und das Zusammenwirken von IHK, Berufsschulen und Lehrhern zu koordinieren.

Absetzungstendenzen gegenüber dem Verein

Das Verhältnis von Verein und Verband zueinander war zunächst von Abgrenzungstendenzen geprägt. Eine Zusammenarbeit – auch auf fachlichem Gebiet – war nicht gewünscht. Stattdessen versuchten beide Organisationen, der Gegenseite durch attraktivere Angebote Mitglieder abspenstig zu machen: 1953 wechselte zum Beispiel der Augsburger Zweigstellenleiter des Vereins zum Verband und übernahm dort die gleiche Funktion. Ein weiteres Indiz für die versuchte Expansion nach Süden ist die Gründung einer Münchner Geschäftsstelle durch den Verband im April 1956.

Dennoch änderte sich bis zur Fusion 1975 kaum etwas am Kräfteverhältnis zwischen den Organisationen. Der Münchner Verein zählte in Nordbayern circa 180 von insgesamt 861 Mitgliedern während der Verband auf insgesamt 455 Mitglieder kam. Von diesen waren 30 in Südbayern ansässig.

Personell änderte sich in den 1950ern wenig an der Spitze des „Verbands wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern“. Der geschäftsführende erste Vorsitzende Walter Ederer wurde auf allen Generalversammlungen mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Nur auf dem Posten des zweiten Vorsitzenden kam es so zu Wechseln, bis 1959 der DATEV-Gründer Heinz Sebiger das Amt übernahm, das er bis 1975 innehaben sollte. Ebenfalls 1959 wählte die Generalversammlung erstmals Alfons Ilg in den Vorstand, der später zur treibenden Kraft hinter der Fusion von Verband und Verein wurde.



*Dr. h.c.
Heinz Sebiger*

Die Gründung der DATEV

Am 14. Februar 1966 gründete der Nürnberger Steuerhelfer Dr. h.c. Heinz Sebiger (1923-2017) gemeinsam mit sechs Mitstreitern die Steuerberatergenossenschaft DATEV. Die Genossenschaft soll den Steuerhelfern in Nürnberg als Datenverarbeitungszentrale dienen und ihnen das Tor zur EDV-Welt öffnen. Der Visionär Sebiger erinnerte sich an die alte Rechtsform der Genossenschaft, die zu dieser Zeit vor allem in der Landwirtschaft verbreitet war: Gemeinsam sollen die Mitglieder die teuren EDV-Ausstattungen beschaffen und betreiben und so Kosten und Risiko auf vielen Schultern verteilen. Die DATEV-Gründung erfolgt aus der Steuerhelferkammer heraus mit Unterstützung von Verein und Verband. So gehörte auch der Leiter der Nürnberger Vereinszweigstelle Dr. Gerhard Nopitsch zu den Gründungsmitgliedern. Die Tätigkeit des Unternehmens ist anfangs auf den Kammerbezirk Nürnberg beschränkt. Doch bereits im Oktober 1966 gestattet die Bundessteuerhelferkammer die deutschlandweite Geschäftstätigkeit. Der Rest ist eine Erfolgsgeschichte: 2016 feierte die DATEV in Gegenwart von Sebiger als zweitgrößtes Softwarehaus Deutschlands ihr 50-jähriges Bestehen.

1960 verlegte der Verband seine Geschäftsräume von der Wetzendorfer Straße 10 in die Kraußstraße 3, in der sich noch heute die Geschäftsstelle Nürnberg des LSWB befindet.

Die Konstitution der Steuerbevollmächtigtenkammer Nürnberg

Nach Verkündung des Steuerberatungsgesetzes am 23. August 1961 war die Schaffung der Berufskammern – in jedem Oberfinanzbezirk je eine für Steuerberater und eine für Steuerbevollmächtigte – vordringliche Aufgabe für Verband und Verein.

Für den Verband war klar, dass er die Federführung bei der Konstitution der Steuerbevollmächtigtenkammer Nürnberg übernehmen musste, da in ihm die überwiegende Mehrheit der Bevollmächtigten¹¹ organisiert war. Ende August 1961 legte der Vorstand des Verbands in zwei Sitzungen die Strategie für das Vorgehen bei der Kammerbildung fest: Zunächst wurde eine koordinierte Wahlvorschlagsliste mit dem Münchner Verein abgelehnt. Erklärtes Ziel war, den Vorstand der Kammer ausschließlich mit Verbandsmitgliedern zu besetzen¹². Letztlich kam es jedoch aufgrund eines

¹¹ Die früheren Helfer in Steuersachen.

¹² „Sollen in den Vorstand der zu errichtenden Berufskammer nur Mitglieder unseres Verbands gewählt werden?“ 8 dafür/ 1 dagegen/ 2 Enthaltungen.

von Ederer eingebrachten Kompromissvorschlags zu einer gemeinsamen Vorschlagsliste von Verein und Verband.

Bei der Wahl zur Steuerbevollmächtigtenkammer Nürnberg am 27. November 1961 wurden aufgrund der getroffenen Absprache die Vereinsmitglieder Georg Hacker und Helmut Keller in den Vorstand und Gerhard Nopitsch zum 1. Vizepräsidenten gewählt. Kammerpräsident wurde Walter Ederer.

Verbandsarbeit nach der Kammergründung

Die Steuerbevollmächtigtenkammer Nürnberg war in den ersten Jahren nach ihrer Gründung sehr eng mit dem „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern“ verknüpft. Es bestand keineswegs nur eine Personalunion zwischen Verbandsvorsitz und Kammerpräsidentschaft in Person Walter Ederers. Die Kammer hatte ihren Sitz in der Kraußstraße 3, wo sie die Verbandsräume zur Miete¹³ mitbenutzte. Außerdem wurden zwei Geschäftsstellenmitarbeiterinnen des Verbandes halbtags bei der Kammer mit angestellt. Erst Ende 1963 zog die Steuerbevollmächtigtenkammer in eigene Geschäftsräume.

Wie alle freiwilligen Zusammenschlüsse der steuerberatenden Zunft in der Bundesrepublik musste sich auch der „Verband wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern“ nach der Konstitution der Kammern neu orientieren.

Für den Verband lag die fachliche Fortbildung an erster Stelle. Die Ausweitung des Angebots hatte oberste Priorität. Auch die Vereinszeitschrift „Die Diskussion“ sollte fortgeführt und der Auskunftsdienst erweitert werden. 1963 wurde außerdem mit der Anschaffung einer Präsenzbibliothek für Fachliteratur begonnen. Daneben erachtete der Verband die Unterstützung bei der Praxisverwertung, den Beistand in steuerlichen Strafsachen und nicht zuletzt soziale Solidarität (Überbrückungshilfe) als weiterhin nötige Aufgaben, die am besten auf Verbandsebene wahrgenommen werden konnten. Um den Mitgliedern entgegen zu kommen und die Doppelbelastung durch die Kammergebühren abzumildern, senkte der Vorstand 1962 die Mitgliedsbeiträge um dreißig Prozent.

Eine Fusion rückt in den Bereich des Möglichen

Nachdem sich die inhaltlichen Ziele von Verein und Verband wieder angeglichen und beide bei der Kammerbildung zusammengearbeitet hatten, rückte eine Fusion in den Bereich des Möglichen. Eine interne Abstimmung des Verbandsvorstands am

¹³ Mit der Kammermiete bestritt der Verband 2/3 der monatlichen Kapitalbelastung aus dem Baudarlehen.

16. Januar 1963 fiel 10:1 für ein Zusammengehen mit dem Münchner Verein aus. Da allerdings keine positiven Signale aus München zurückkamen, blieb es bei einer generellen Absichtserklärung. Für die konkrete Umsetzung wollte sich der Verband Zeit lassen und erst die eigene Mitgliederzahl erhöhen.¹⁴

Führungs- und Richtungswechsel: Das Ende der Ära Ederer

Im Lauf des Jahres 1964 verschlechterte sich der Gesundheitszustand Ederers. Der leidenschaftliche Einsatz für das Berufsgesetz und die Verbands- und Kammerarbeit forderten ihren Tribut. Als erste Konsequenz trat Walter Ederer im Oktober 1964 vom Amt des Präsidenten der Steuerbevollmächtigtenkammer Nürnberg zurück, sein Nachfolger wurde Dr. h.c. Heinz Sebiger. Ein Jahr später entschied sich Ederer zudem, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für den Vorsitz des Verbands zu kandidieren. An seiner Stelle wählte die Mitgliederversammlung am 30. Juni 1965 Dr. Alfons Ilg zum ersten Vorsitzenden. Mit seiner Wahl ging eine Änderung des Führungsstils einher, der mehr auf das Delegieren von Aufgaben und Kollegialität bei der Entscheidungsfindung setzte.

Im Hinblick auf die Spaltung Bayerns in zwei Berufsvertretungen bezog Alfons Ilg klar Stellung: „Der Verein hat haargenau die gleichen Aufgaben wie wir. [...] Unsere jungen Kollegen, die die Dinge seinerzeit nicht mitgemacht haben, haben sicher kein Verständnis dafür, dass zwei Verbände, die genau die gleichen Ziele verfolgen, vorhanden sind [...].“ Schon aus Gründen der höheren finanziellen Leistungsfähigkeit hielt der erste Vorsitzende eine Fusion für angezeigt. Der Weg dorthin sollte aber noch eine ganze Weile dauern.

Einen ersten Schritt unternahmen Verband und Verein noch 1965 mit der Kooperation in einer Fortbildungsarbeitsgemeinschaft für Nordbayern. Zunächst wurde den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, die Zweigstellenvorträge beider Verbände zum ermäßigten Beitrag zu besuchen. Anfang 1966 übernahm dann der Verband die Federführung bei der Planung des Fortbildungsangebots in Nordbayern und stellte dafür eine eigene Ganztagskraft an. Durch den großen Erfolg der Arbeitsgemeinschaft, zum Beispiel der Fortbildungsseminare 1967 anlässlich der Einführung der Mehrwertsteuer, stieg das Interesse der Verbands- und Vereinsmitglieder an einem Zusammenschluss wieder deutlich.

¹⁴ 1963: 429 Mitglieder.

1966 nahmen deshalb die Vorstände beider Berufsvertretungen Fusionsverhandlungen auf. Zu Beginn der Gespräche hatte der Verband zwei zentrale Forderungen. Zum einen sollte Nürnberg auch nach dem Zusammenschluss ein großes Maß an Eigenständigkeit bewahren und nicht wieder zum „Anhängsel von München“ werden. Denn genau dies war 16 Jahre zuvor der Grund für die Verbandsgründung gewesen. Eine einfache Rückkehr in den „Status quo ante“ war für die Nordbayern nicht denkbar.

Die zweite Forderung bestand darin, dass die Satzung des gemeinsamen Verbands keine paritätische Besetzung des Vorstands aus Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten vorschreiben sollte. Hierbei muss man sich in Erinnerung rufen, dass die Steuerbevollmächtigten zu dieser Zeit die deutliche Mehrheit im steuerberatenden Beruf stellten. Ein paritätische Besetzung der Vorstandsämter, wie sie im Verein verwirklicht war spiegelte nicht annähernd die Mitgliederverhältnisse in der Organisation wider.

Nach zähen Beratungen signalisierten im August 1966 die Verhandlungsführer des Verbands, Heinz Sebiger und Alfons Ilg, eine paritätische Besetzung des Vorstands aus Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten zu akzeptieren und ihren Mitgliedern eine Zustimmung dafür abringen zu können.

Umso entschiedener beharrten sie jedoch auf der nordbayerischen Selbstbestimmung. So sollte der Vorstand des neuen Verbands paritätisch mit Vertretern aus beiden Bezirken besetzt werden. Darüber hinaus sollte das Paritätsprinzip laut Satzung (§ 8 Ziff. 5) nur durch eine Zustimmung von Dreivierteln der Mitglieder der Bezirke wieder aufgehoben werden können.

Anfang 1967 war die neue Satzung fertig ausgearbeitet und von den Vorständen beider Verbände abgesegnet. Als erstes hatten die Mitglieder des Vereins am 22. April 1967 über die Fusion auf Basis der Satzungsvorlage zu entscheiden. Zwar entschied sich die Mitgliederversammlung für einen Zusammenschluss und akzeptierte die doppelte Parität, ließ jedoch § 8 Ziff. 5 aus dem Satzungsentwurf streichen.

Daraufhin informierte der Verband seine Mitglieder am 16. Mai 1967 über die Entscheidung des Vereins und empfahl ihnen, die geänderte Satzung abzulehnen. Auf der Generalversammlung des Verbandes am 31. Mai 1967 votiert dann auch eine Mehrheit gegen die Fusion. Zu groß waren die Bedenken, angesichts der Zahlenverhältnisse (400 vs. 1.200) zwischen Nord und Süd und der fehlenden Paritätsverankerung, in Zukunft marginalisiert zu werden. Allerdings betonten die Mitglieder auch, dass trotz Scheiterns der Fusion die Zusammenarbeit mit dem Verein bei der Fortbildung und den Zweigstellenzusammenkünften unbedingt aufrechterhalten werden sollte.

Entzweit durch den Einheitsberuf

Die Arbeitsgemeinschaft Fortbildung hielt noch drei Jahre, dann wurde auch auf diesem Gebiet die Kooperation durch den Verband am 27. April 1970 eingestellt. Eine Fusion rückte damit wieder aus dem Fokus der Beteiligten.

Schon im November 1969 hatte sich das Verhältnis zum Verein anlässlich der Wahlen der beiden Steuerbevollmächtigtenkammern deutlich eingetrübt. Um in Nürnberg eine Kampfabstimmung zu vermeiden, unterstützte der Verband die Wahl der Vereinsmitglieder Gerhard Nopitsch und Helmut Keller für das Amt des ersten beziehungsweise zweiten Vizepräsidenten. Bei der Kammerwahl in München am 27. November zeigten sich die Vereinsmitglieder im Ergebnis weniger entgegenkommend und wählten den Münchner Geschäftsstellenleiter des Verbands Ernst Kaiser nicht wieder ins Präsidium. Zudem hatte die Geschäftsstelle des Vereins in Nürnberg damit begonnen, Fortbildungsseminare außerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu veranstalten, die vom Verband als Konkurrenzangebot wahrgenommen wurden.

zur Info

Bundesverband

Am 17. Dezember 1957 gründeten ehemalige Mitgliedsverbände der „Bundeszentrale der Verbände der Steuerberater und Helfer in Steuersachen e.V.“ und der „Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Helfer in Steuersachen“ in Bonn den „Bundesverband der Helfer in Steuersachen“. Nach Inkrafttreten des Steuerberatungsgesetzes 1961 wurde der Name in „Bundesverband der Steuerbevollmächtigten“ geändert. Während den Auseinandersetzungen um den Einheitsberuf wandelte sich der Bundesverband von einer reinen Steuerbevollmächtigten-Vertretung zu einem gemischten Verband, der auch Steuerberater-Interessen vertrat. Als sichtbares Zeichen benannte er sich 1967 in „Bundesverband der steuerberatenden Berufe e.V.“ um. Im Januar 1969 fusionierte der Bundesverband mit der ebenfalls gemischten „Bundeszentrale der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten“ zur „Bundeszentrale der steuerberatenden Berufe“.

Auf Bundesebene wurde derweil die Zusammenführung der steuerberatenden Berufe fortgesetzt. Im Januar 1969 fusionierte der „Bundesverband der steuerberatenden Berufe e.V.“, der ursprünglich eine reine Steuerbevollmächtigtenvertretung gewesen war, mit der gemischten „Bundeszentrale der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten“. Die so entstandene „Bundeszentrale der steuerberatenden Berufe“ wurde von zwei gleichberechtigten Präsidenten geleitet. Einer dieser beiden Präsidenten

war Ludwig Furtner, der 1. Vorsitzende des südbayerischen „Vereins der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Bayern“. Mit 6.500 Berufsangehörigen war die neue Bundeszentrale gut gerüstet, die notwendige Lobbyarbeit zur Reform des Steuerberatungsgesetzes zu leisten.

*Der Bundesfinanzhof in München:
Das oberste deutsche Finanzgericht feiert 2018 sein 100. Gründungsjubiläum.*



Der Schaffung des Einheitsberufs folgt der Einheitsverband (1970-1980)

Im Hintergrund spitzte sich auf Bundesebene der Konflikt zwischen Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten im Ringen um den Einheitsberuf weiter zu und sorgte für negative Rückkopplungen in Bayern. Im Jahr 1970 befanden sich zwei gegensätzliche Eingaben zum Einheitsberuf im Gesetzgebungsprozess. Sowohl der Entwurf der Bundes-Steuerbevollmächtigtenkammer, der den Einheitsberuf von Beratern und Bevollmächtigten vorsah, als auch der Entwurf der Bundessteuerberaterkammer, der den Einheitsberuf von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern propagierte, hatten die erste Lesung im Bundestag passiert. Die „Bundeszentrale der steuerberatenden Berufe“, in welcher der Münchner Verein von Beginn an und der Nürnberger Verband seit Januar 1969 Mitglied waren, stand als gemischter Bundesverband zwischen beiden Positionen.

Das wurde im April 1971 anlässlich eines öffentlichen Hearings im Bundestag, das den Ausschlag für einen der beiden Gesetzesentwürfe geben sollte, zum Problem: Im Vorfeld hatte sich die Bundeszentrale intern nicht auf eine gemeinsame Linie verständigen können. Zwar befürworteten die Mitgliedsverbände den Zusammenschluss von Beratern und Bevollmächtigten, hinsichtlich der Übertrittsregelungen vom Bevollmächtigten zum Berater kam jedoch keine Einigung zustande. Dennoch reisten die beiden Präsidenten der Bundeszentrale, Ludwig Furtner (Münchner Verein) und Dieter Krüger (Hannover), zum Hearing und legten dort ihre Ansichten dar: Ja zum Einheitsberuf aus Beratern und Bevollmächtigten, Übertritt nur nach Bestehen einer mündlichen Prüfung.

Den „Alleingang“ der beiden Präsidenten betrachteten all jene Mitglieder der Bundeszentrale, die einen prüfungsfreien Übertritt für Steuerbevollmächtigte wünschten, als Verrat. Besonders heftige Kritik kam vom Nürnberger Verband, der sich intensiv um eine Umgestaltung der Führungsspitze der Bundeszentrale bemühte. Als Konsequenz wurde das Präsidium von zwei auf sechs Personen erweitert und Dieter Krüger als Steuerbevollmächtigtenvertreter abgewählt. Der nordbayerische Verband besetzte im neuen Präsidium der Bundeszentrale mit Alfons Ilg (Steuerberater) und Ernst Kaiser (Steuerbevollmächtigter) zwei Positionen, was von bemerkenswerter Durchsetzungskraft zeugt. Immerhin stellte der Verband zu diesem Zeitpunkt gerade einmal sieben Prozent der Mitglieder in der Bundeszentrale. Da Ludwig Furtner vom Münchner Verein weiterhin dem Präsidium angehörte, war nunmehr die Hälfte der Vorstandssitze mit Bayern besetzt.

Entwicklung nach dem Einheitsberuf

Letztendlich folgte der Bundestag den Vorschlägen, die Ludwig Furtner und Dieter Krüger im April 1971 gemacht hatten. Am 13. August 1972 trat die Novellierung des Steuerberatungsgesetzes in Kraft. Darin enthalten waren die Zusammenführung der beiden steuerberatenden Berufszweige zum Einheitsberuf. Dem Übertritt der Steuerbevollmächtigten zum Steuerberaterberuf war ein 50-stündiges Seminar mit anschließender mündlichen Prüfung vorangestellt.

Mit der Schaffung des Einheitsberufs hatte der nordbayerische Verband ein zentrales Ziel verwirklicht, auf das er jahrelang durch Kammer-, Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit sowie persönliche Gespräche mit Abgeordneten hingearbeitet hatte. Schon kurz nach Inkrafttreten des Steuerberatungsgesetzes bot der Verband in Coburg, Regensburg und Würzburg mehrtägige Seminare an, um den Kollegen den Stoff der Übertrittsseminare nahe zu bringen.

Mit dem Einheitsberuf fiel auch ein bedeutender Streitpunkt zwischen Verband und Münchner Verein weg. Zudem hatte trotz jahrzehntelanger Bemühungen keine der beiden Seiten im Gebiet des jeweils anderen bedeutende Zugewinne an Mitgliedern machen können. Rückschritte wie die Einstellung der Arbeitsgemeinschaft Fortbildung stießen bei vielen Kollegen ebenso auf Unverständnis wie das Austragen persönlicher Fehden in den Kammern. 1974 kamen von der Basis beider Verbände deutliche Signale, dass der Zeitpunkt einer Fusion nun endgültig gekommen sei. Besonders die mittlerweile 26 Doppelmitglieder drängten ihre Vorstände zur Aufnahme von Verhandlungen, darunter auch prominente Kollegen wie der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der DATEV Joachim Mattheus.

Die Fusion zum „Landesverband der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Bayern e.V.“

Auf der Generalversammlung des Verbands am 28. Juni 1974 erteilten die Mitglieder dem Vorstand den Auftrag, mit dem Verein Gespräche über einen Zusammenschluss aufzunehmen. Eine gewisse organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit im Raum Nordbayern müsse aber erhalten bleiben. Die Vorstände beider Verbände machten sich umgehend an die Arbeit.

Da das Vereinsrecht keine Möglichkeit einer echten Fusion bot, einigten sich die Verhandlungsführer darauf, für den „Verein der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten“ eine neue Satzung inklusive Namensänderung zu entwerfen und den Verband nach dem Übertritt seiner Mitglieder in den Verein aufzulösen.

Zuvor mussten allerdings noch eine Reihe von Detailfragen geklärt werden. So sollten die Rahmenversicherungsverträge, die der Verband für seine Überbrückungshilfe (Sterbegeldversicherung) und die Berufshaftpflicht beim Gerling-Konzern abgeschlossen hatte, vom neuen Landesverband übernommen werden. Auch manche Sonderregelung des Verbands wie zum Beispiel die Beitragsermäßigung für junge Berufskollegen wurden fortgesetzt. Ebenso übernommen wurden die Arbeitsverträge der Verbandsangestellten.

Die bestehenden Bibliotheken in den Nürnberger Geschäftsstellen der beiden Verbände sollten zusammengeführt und Doppelbezüge eingestellt werden. Den größten Posten des Verbandsvermögens stellte die Geschäftsstelle in der Kraußstraße 3 dar, die sich im Eigentum des nordbayerischen Verbands befand. Für sie setzte der Verband im Fusionsvertrag einige Sonderbestimmungen durch.

Per Grundbucheintrag wurde vermerkt, dass die Immobilie nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung des Bezirks Nord veräußert und belastet werden kann. Außerdem steht sie dem Bezirk Nord oder seiner Nachfolgeorganisation als Geschäftsstelle uneingeschränkt zur Verfügung. Um bei der Fusion möglichst wenig Mitglieder zu verlieren, erwog der Verband einen geschlossenen Übertritt per Mehrheitsbeschluss durch die Generalversammlung. Der Rechtspfleger beim Registergericht Nürnberg riet jedoch von einem solchen Schritt ab, da in der Rechtsprechung kein einziger Präzedenzfall auffindbar war. Er wies darauf hin, dass nach der Fusion gefasste Beschlüsse eventuell aufgrund angeblich unwirksamer Mitgliederaufnahme anfechtbar würden. Der Verband entschied sich deshalb dafür, nach Abschluss der Verhandlungen jedes Mitglied einzeln zum Beitritt aufzufordern.

Bei der Generalversammlung des Verbands am 27. Juni 1975 votierten die Mitglieder einstimmig und ohne Enthaltung für den ausgehandelten Fusionsvertrag.



Alfons Ilg erklärte beinahe auf den Tag genau zehn Jahre nach seiner ersten Wahl zum Verbandsvorsitzenden nicht wieder kandidieren zu wollen. Den Zusammenschluss der beiden bayerischen Verbände bezeichnete er als schönstes Abschiedsgeschenk, das ihm die Mitglieder hätten machen können.

Zum Nachfolger wählten die Anwesenden Hans Hinterleitner, der zusammen mit dem bewährten zweiten Vorsitzenden Heinz Sebiger die letzten Schritte der Fusion betreute. Am 13. Dezember 1975 trafen sich Verein und Verband in Regensburg und hielten zunächst getrennte Mitgliederversammlungen ab, auf denen die Satzung des „Landesverbands der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Bayern e.V.“ angenommen wurde. Im Anschluss traten alle gemeinsam zur ersten Generalversammlung des neuen Verbandes zusammen und wählten einen Vorstand. Präsident wurde – wie vorher vereinbart – Ludwig Furtner und Vizepräsident Heinz Sebiger. Aus dem nordbayerischen Verband gehörten außerdem Friedrich Gundermann, Hans Hinterleitner und Ernst Kaiser zum neuen Vorstand.

Von den etwa 480 Verbandsmitgliedern traten fast alle in den Landesverband ein. Die oben erwähnten Befürchtungen des Rechtspflegers gingen tatsächlich in Erfüllung, weil ein früheres Mitglied gegen die Wahl von Ludwig Furtner und Ernst Kaiser beim Registergericht Einspruch erhob. Da der Landesverband aber den ordnungsgemäßen Beitritt der Verbandsangehörigen belegen konnte, blieb die Anfechtung erfolglos.

Aufgrund juristischer Probleme bei der Übertragung der Eigentumsgeschäftsstelle auf den Landesverband blieb der Nürnberger Verband noch einige Jahre in Liquidation bestehen. Als am 12. März 1979 die Eigentumsübertragung der Immobilie in der Kraußstraße 3 endlich vollzogen war, endete auch die Geschichte des „Verbands wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern e.V.“

Der Eintrag im Vereinsregister vom 26. Juli 1979 lautet: „Die Liquidation ist beendet. Der Verein ist erloschen.“

Nach der Verbändefusion

Auch nach der Verschmelzung gab es für den Landesverband in den 1970ern genügend zu tun – insbesondere in der Fort- und Weiterbildung: 1978 konnte der Verband mit 107 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erstmals die Hunderter-Marke überschreiten. Immer wieder setzte sich der Landesverband für eine Verlängerung der Abgabefristen für die Steuererklärungen ein. Anlässe dafür gab es genug. So reichten beispielsweise die Probleme bei der Einführung der Mehrwertsteuer weit in die 1970er Jahre hinein.

Die Zusammenarbeit zwischen Steuerberatern und Finanzministerium beziehungsweise Finanzämter kann in dieser Zeit grundsätzlich als verständnisvoll bezeichnet werden. Dem Landesverband gelang es in einer Reihe von Sachfragen beratend

mitzuwirken zum Beispiel bei der Gestaltung der Steuererklärungsformulare, bei der Anerkennung von Fotokopien und auch anlässlich der Einführung der Datenverarbeitung bei den Finanzämtern 1978.

Insgesamt betrachtet waren die 1970er Jahre für den „Landesverband der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Bayern“ eine Phase gelungener Konsolidierung. Das Ende der Querelen um den Einheitsberuf und die erfolgreiche Fusion der beiden bayerischen Berufsvertretungen brachten die nötige Ruhe, um das Kerngeschäft des Verbands, die fachliche Fortbildung, ausbauen zu können.

Ohne die ständigen Grabenkämpfe, die auch innerhalb der Kammern weniger wurden, erhöhte sich die Attraktivität des Landesverbandes für Berufsangehörige, die bis dahin abseits gestanden hatten. Die Mitgliederzahlen stiegen fusionsbedingt von 1.486 (1975) auf 1.938 (1976) und erhöhten sich stetig weiter auf 2.123 Ende der 1970er Jahre. Damit war der bayerische Landesverband zu einer der mitgliederstärksten Berufsvereinigungen innerhalb des 1975 gegründeten „Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.“ (DStV) geworden.

1980-1989

Der LSWB wird zum mitgliederstärksten Verband im DStV

In den 1980er Jahren erreichte die Zahl der Steuerberater sowohl in Bayern als auch in Gesamtdeutschland neue Höchstmarken. Zum Jahresbeginn 1989 gab es in der Bundesrepublik 37.557 Steuerberater und 7.079 Steuerbevollmächtigte. 15 Jahre vorher waren es noch 21.648 Steuerbevollmächtigte und 5.279 Steuerberater gewesen. Die Übertrittsmöglichkeit des Steuerberatungsgesetzes von 1972, die bis August 1989 bestand, war von den Steuerbevollmächtigten ausgiebig genutzt worden. Tatsächlich kamen bei der finalen regulären Steuerbevollmächtigtenprüfung im Jahr 1981 insgesamt 2.184 neue Berufsangehörige hinzu, die sich auf diesem Weg zum letzten Mal den Zugang zum Beruf des Steuerberaters sichern konnten.

Es entstand allerdings kein Überangebot an Steuerberatern: Gesetzgeber, Finanzverwaltung und Finanzgerichtsbarkeit sorgten für eine Fülle an neuen Regelungen, die nur schwer zu bewältigen waren. Allein 1982 verfasste das Bundesfinanzministerium 200 Schreiben zu 440 Steuerrechtsfragen. Hinzu kamen weitere 2.000 Ländererlasse. Die Notwendigkeit zur Weiterbildung stieg für Steuerberater und ihre Angestellten noch einmal deutlich.



Seit den 80er Jahren nimmt Europäische Gesetzgebung immer stärker Einfluss auf die steuerberatenden Berufe.

Berufsrechtsentwicklung auf Bundesebene

Auch die 1980er Jahre brachten eine Reihe von Reformen und Neuerungen im Berufsrecht der Steuerberater mit sich. Diese waren allerdings bei weitem nicht so konfliktbeladen wie in der Vergangenheit. Als eine der wichtigsten Errungenschaften trat am 1. April 1982 die Steuerberatergebührenverordnung in Kraft.

Das Problem einer einheitlichen Regelung von Gebühren hatte bereits in den 1950er Jahren auf der Agenda gestanden. Selbst nachdem der Gesetzgeber im Steuerberatungsgesetz von 1961 eine Verordnungsermächtigung erteilt hatte, dauerte es noch weitere 20 Jahre, bis die unpräzise „übliche Vergütung“ klar definiert werden konnte. Die Arbeit der Steuerberater wurde dadurch erheblich erleichtert und vor allem endlich Rechtssicherheit hergestellt.

Bislang hatten die Angehörigen der steuerberatenden Berufe mit jedem Mandanten entweder eine klare Vereinbarung bezüglich des Honorars treffen oder sich auf private Gebührenordnungen berufen müssen. Letzteres führte immer wieder zu juristischen Nachspielen. Sogar die am weitesten verbreitete „Allgemeine Gebührenordnung für die wirtschaftsprüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufe“ (AllGO) war häufig Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Noch 1969 stellte der Bundesgerichtshof fest, dass diese Standardgebührenordnung von einer Mehrheit der Oberlandesgerichte nicht als übliche Vergütung im Sinne des § 612 Abs. 2 BGB angesehen werde.

Die mit Abstand größte Kontroverse im Berufsrecht der Steuerberater entzündete sich an der Umsetzung mehrerer EG-Richtlinien. Auf europäischer Ebene war bereits Mitte der 1960er Jahre damit begonnen worden, die Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften zu harmonisieren. Das Ergebnis waren drei Rechtsakte, nämlich die „EG-Bilanzrichtlinie“ (1978), die „EG-Konzernrichtlinie“ (1983) und die „EG-Prüferrichtlinie“ (1984).

Alle drei mussten in den Einzelstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, womit in Deutschland im Februar 1980 begonnen wurde. Für die Steuerberater war das Ergebnis der rechtlichen Umsetzung von außerordentlicher Bedeutung, denn dieses entschied auch die Frage, welche Personen zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Kapitalgesellschaften berechtigt sein würden. Bislang hatten Steuerberater vor allem im Rahmen ihres Mandats bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Jahresabschlüsse erstellt und geprüft. Dieses Tätigkeitsfeld war nun in Gefahr, denn der erste Entwurf des Bundesjustizministeriums von 1981 sah das Pflichtprüfungsrecht alleine bei den Wirtschaftsprüfern.

Während der Bundestag den Ministerialentwurf zum Bilanzrichtliniengesetz noch vorbehaltlos übernahm, setzte sich diesmal der Bundesrat für die Belange der Steuerberater ein. Er schlug vor, auch Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften als Abschlussprüfer für die neu prüfungspflichtig werdenden Unternehmen zuzulassen. Nach der Bundestagswahl im März 1983 zeichnete sich jedoch ab, dass die gegensätzlichen Positionen, das Wirtschaftsprüfermonopol einerseits und das originäre Prüfungsrecht für Steuerberater andererseits nicht zu vereinbaren waren. Da sich Bundestag und Bundesrat mit ihren gegenteiligen Auffassungen blockierten, musste ein dritter Weg gefunden werden.

Dem Vorsitzenden der Rechtsausschusses im Bundestag, Herbert Helmrich (CDU), gelang das Kunststück. In einer überraschenden berufsrechtlichen Wendung wurde der Tätigkeitsbereich des vereidigten Buchprüfers wiederbelebt. Der Zugang zu diesem Beruf war 1961 zwar geschlossen worden, er blieb aber weiter in der Wirtschaftsprüferordnung geregelt. Hier setzte das Bilanzrichtliniengesetz an und gab dem vereidigten Buchprüfer das Prüfungsrecht für mittelgroße GmbH. Gleichzeitig war es nur Steuerberatern und Rechtsanwälten erlaubt, die Qualifikation als vereidigter Buchprüfer zu erhalten. Darüber hinaus konnten Steuerberater, Rechtsanwälte und vereidigte Buchprüfer unter erleichterten Bedingungen die Zusatzqualifikation zum Wirtschaftsprüfer erlangen.

Der Kompromiss erwies sich für alle Seiten als akzeptabel und verhalf einem beinahe ausgestorbenen Berufsstand zu neuem Leben. Hatte es bei Inkrafttreten des Bilanzrichtliniengesetzes am 1. Januar 1986 nur mehr 89 vereidigte Buchprüfer gegeben, so stieg ihre Zahl bis zum 1. Mai 1989 auf 2.421.

Interessenvertretung durch den Landesverband

Auf dem Gebiet der Interessenvertretung beschäftigten den Landesverband der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Bayern Anfang der 1980er Jahre vor allem zwei Themen, die Teile des Berufsfelds der Steuerberater gefährdeten. Zum einen hatte das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen den Gesetzgeber zur Öffnung der Buchführung für Nicht-Steuerberater gedrängt. Nachdem zunächst die Arbeit der Kontierer vom Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen ausgenommen wurde (Urteil vom 18. Juni 1980), hob das BVerfG am 27. Januar 1982 für die Tätigkeiten Kontierung und Lohnbuchhaltung auch das Werbeverbot für Hilfeleistungen in Steuersachen auf.

Der Landesverband befürchtete, dass dies zu einem Dammbbruch führen könnte. Entscheidend war, wie die Politik die Urteile im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten umsetzen würde. Einfluss nehmen konnte der Landesverband auf das Gesetzgebungsverfahren durch seine gute Repräsentation auf Bundesebene. Verbandspräsident Furtner war zugleich Vizepräsident des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV), die Vorstandsmitglieder Alfons Ilg und Josef Jakob gehörten dem Rechts- und Berufsrechtsausschuss beziehungsweise dem Steuerrechtsausschuss des DStV an. Letztlich brachten die gesetzlichen Regelungen die gewünschte klare Abtrennung und eine weitere Verwässerung des Steuerberatungsprivilegs konnte verhindert werden.

Das Bilanzrichtliniengesetz

Das zweite große Thema war auch für den Landesverband die Umsetzung der EG-Vorgaben in das kommende Bilanzrichtliniengesetz. Hier galt es, die Rechte der Verbandsmitglieder zu bewahren, und einen Verlust des GmbH-Prüfungsrechts für Steuerberater zu verhindern.

Der Verband befand sich dabei in einer Zwickmühle. Aus den ersten Entwürfen war deutlich geworden, dass das Bundesfinanzministerium eine reine Wirtschaftsprüferlösung anstrebte. Die Aussichten auf ein originäres Prüfungsrecht für Steuerberater, das den Interessen der Verbandsmitglieder am ehesten entsprochen hätte, waren gering.

Der Vorstand zögerte daher zunächst, eine Maximalforderung zu formulieren, um bei seinen Mitgliedern keine unerreichbaren Hoffnungen zu wecken. Stattdessen trat er im Einklang mit der Bundessteuerberaterkammer für einen zeitlich begrenzten Erwerb der Prüfungsqualifikation ein, die den schon fakultativ als Prüfer tätigen Steuerberatern die bestehenden Mandate gesichert hätte.

Die folgenden Entwürfe des Finanzministeriums zeigten jedoch wenig Entgegenkommen für die Interessen der Steuerberater, sodass der Verband, um seine Verhandlungsposition zu stärken, für ein originäres Prüfungsrecht der Steuerberater eintrat. Besonders der Verbandsvizpräsident Erwin Stein (MdL) nutzte Anfang 1982 seinen Einfluss, um die Bayerische Staatsregierung vom Standpunkt des Landesverbands zu überzeugen. Im Finanzausschuss des Bundesrats erzielte der bayerische Vorschlag dann auch mit acht zu drei Stimmen eine Mehrheit.

Von nun an standen sich Bundestag und Bundesrat mit nicht zu vereinbarenden Positionen gegenüber. Dass vor allem bei ersterem noch viel Aufklärungsarbeit seitens der Berufsverbände zu leisten war, machte Ludwig Furtner auf der Mitgliederversammlung 1983 in Nürnberg noch einmal deutlich. Er zitierte aus den Bundestagsprotokollen die Ansicht eines Abgeordneten, demzufolge die Hälfte aller GmbH kriminell seien und ein Prüfungsrecht für Steuerberater bedeute, den Bock zum Gärtner zu machen. Solch abstruse Meinungen blieben nicht unwidersprochen. Derweil ging das Ringen um das Bilanzrichtliniengesetz weiter. Nachdem auch direkte Verhandlungen zwischen Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammern 1984 zwar einen Kompromissvorschlag erbrachten, dieser aber bei der Politik kein Gehör fand, gelang dem für die meisten Beteiligten überraschenden Vorstoß des Abgeordneten Helmrich schließlich der Durchbruch.

Für den Landesverband bedeuteten die im Bilanzrichtliniengesetz geschaffenen Übergangsmöglichkeiten zum vereidigten Buchprüfer (vBP) und zum Wirtschaftsprüfer neue Aufgaben. Im Bezirk Süd übernahm die Steuerberaterkammer die Durchführung von speziellen Vorbereitungsseminaren für die vBP-Prüfung. Der Landesverband bot allgemeine Vorträge zu den Neuerungen des Bilanzrichtliniengesetzes an. Im Bezirk Nord wurden die Vorbereitungskurse zur vBP-Prüfung dagegen vom Landesverband in Zusammenarbeit mit Professoren der Universität Erlangen-Nürnberg selbst durchgeführt. Die Intensivschulungen erfreuten sich großer Beliebtheit und so konnte der Landesverband 1986 die ersten vereidigten Buchprüfer aus den eigenen Reihen begrüßen.

Da mit einem verstärkten Zuwachs an Berufskollegen mit der Zusatzqualifikation Wirtschaftsprüfer und vereidigter Buchprüfer zu rechnen war und gleichzeitig die Zahl an Steuerbevollmächtigten weiter abnahm, entschied sich der Vorstand, eine Namensänderung des Vereins vorzuschlagen. Die Mitgliederversammlung beschloss daraufhin am 27. Oktober 1986 in Nürnberg die Umbenennung in „Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.“ – der bis heute gültige Name des LSWB.

*Logo des
LSWB in den
1980er Jahren.*



Die fachliche Betreuung und Fortbildung

Auch in den 1980er Jahren sah der Landesverband Fortbildung und fachliche Betreuung als seine Hauptaufgabe an. Der Geschäftsführer Georg Brosell und der wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Felix Ettmayr standen im Rahmen des Auskunftsdiensts kostenfrei für Anfragen zu Verfügung. Die Vereinsmitglieder nutzten den Auskunftsdienst rege, hauptsächlich für gebührenrechtliche Anfragen und bei Fragen zum Standesrecht.

Der Verband intensivierte auch das Fortbildungsprogramm. Die Gesamtzahl an Veranstaltungen schwankte zwischen 81 (1986) und 150 (1983 & 1988). Bei den Teilnehmerzahlen lässt sich dagegen ein klarer Trend ausmachen. Nahmen Anfang der 1980er Jahre knapp 9.000 Personen an den Veranstaltungen des Landesverbands teil, so stieg deren Zahl im Laufe des Jahrzehnts stetig an und festigte sich auf gut 11.000 Teilnehmer.

Die Steigerung an Veranstaltungsbesuchern bei gleichbleibender Seminarzahl war das Ergebnis von Umstrukturierungsmaßnahmen. Der Landesverband bekam zunehmend die Konkurrenz kommerzieller Fortbildungsanbieter zu spüren und straffte deshalb sein Programm. Zeitliche Überschneidungen bei den eigenen Seminaren wurden weitgehend vermieden und intensivere Angebote wie ab 1985 Wochenendseminare am Tegernsee, in Amberg und Coburg ausgeweitet. Dadurch konnte der Verband die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Veranstaltung deutlich steigern.

Den Wettbewerb mit anderen Anbietern nahm der Landesverband bereitwillig auf. Überlegungen, das Veranstaltungsprogramm mit den anderen Fortbildungsanbietern abzustimmen, wurden schnell verworfen. Allein die Qualität der Fortbildungen sollte für den Landesverband sprechen. Um dies besser zu kommunizieren, wurden auch bestehende Lücken bei den Werbemaßnahmen geschlossen. So waren in den Mitteilungen der Steuerberaterkammer München Mitte 1988 erstmals Hinweise auf das Veranstaltungsprogramm des LSWB zu finden.

Mitgliederbewegung

Dass der Landesverband den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Fortbildungsveranstaltungen legte, war auch für den steten Mitgliederzuwachs maßgeblich. Eine Evaluation unter Neumitgliedern 1983 ergab, dass die allermeisten aufgrund der ermäßigten Teilnahmegebühren bei Fortbildungsseminaren dem Landesverband beigetreten waren. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der im Landesverband organisierten Kollegen in den 1980er Jahren von 2.197 im Jahr 1980 auf 3.311 Ende der 80er Jahre. Im März 1985 wurde mit 2.738 Vereinsmitgliedern zudem eine historische Marke erreicht, deren Überschreiten den LSWB zum mitgliederstärksten Landesverband im Deutschen Steuerberaterverband machte. Eine Position, die er bis heute hält.

Deutsche Wiedervereinigung und Ende der Ära Furtner

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts begann mit einem historischen Paukenschlag. Der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und der damit einsetzende Prozess der Wiedervereinigung beschäftigte auch die westdeutschen Steuerberater. Die eigene Erfahrung mit dem jahrzehntelangen Ringen um ein Berufsrecht hatte die Berufsverbände für die Schwierigkeiten einer solchen Umbruchsituation sensibilisiert. Es lag für sie auf der Hand, den DDR-Kollegen beratend zur Seite zu stehen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Nach der deutschen Teilung im Jahr 1949 hatte sich im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands ein zur Bundesrepublik grundverschiedenes Steuerberatungswesen entwickelt. Der Beruf des Steuerberaters war 1957 abgeschafft worden. Die letzte Prüfung zum Helfer in Steuersachen fand Ende 1958 statt. Alle noch aktiven Steuerberater mussten sich von da an Helfer in Steuersachen nennen.

Obwohl rechtlich die Bestellung zum Helfer in Steuersachen weiterhin möglich blieb, wurde nur vereinzelt davon Gebrauch gemacht. Ende 1989 gab es in der gesamten DDR nur noch 300 aktive Helfer in Steuersachen, deren Altersdurchschnitt bei über 70 Jahren lag. Wesentlich größeren Anteil an der Steuerberatung hatten die 15 Volkseigenen Betriebe (VEB) „Rechnungsführung und Wirtschaftsberatung“, von denen es in jedem DDR-Bezirk und in Ost-Berlin je einen gab. Die VEB ReWi beschäftigten etwa 3.000 Mitarbeiter.

Während die verbliebenen Helfer in Steuersachen sich bemühten, den alten Idealen des Steuerberaterberufs treu zu bleiben und die Interessen der Mandanten in den Vordergrund stellten, betätigten sich die VEB ReWi auch als staatliche Kontrolleure. Es verwundert daher nicht, dass die Arbeit der Helfer in Steuersachen immer wieder behindert wurde, zum Beispiel durch Vorenthalt wichtiger Informationen wie Verordnungen und Richtlinien oder Disziplinierungsversuche seitens der Exekutive.

Die nahende Vereinigung beider deutscher Staaten warf Anfang 1990 daher die Frage auf, wer die Aufgaben der Steuerberatung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zukünftig übernehmen durfte. Die Bundessteuerberaterkammer unterbreitete im Februar 1990 dem Finanzministerium eine Reihe von Vorschlägen für die Beitrittsverhandlungen mit der DDR. Der Deutsche Steuerberaterverband seinerseits richtete eine Arbeitsgruppe ein, die einen Maßnahmenkatalog zur Errichtung eines freien, steuerberatenden Berufes in der DDR ausarbeitete.



Die Wende 1989/90 brachte auch für den Verband viele Veränderungen mit sich.

Auch der LSWB sah die Zeichen der Zeit und bildete im März 1990 einen Ausschuss „DDR“, der die Zusammenarbeit mit ostdeutschen Kollegialverbänden koordinieren sollte. Eine der ersten Aktionen war die Übernahme einer Patenschaft für den am 23. Februar 1990 in Dresden gegründeten „Steuerberaterverband Sachsen e.V.“

Der LSWB-Geschäftsführer Wolfgang Graf reiste zu mehreren Vorstandssitzungen des sächsischen Kollegialverbands und war auch anlässlich der Gründung der Steuerberaterkammer Sachsen am 6. Oktober 1990 vor Ort. LSWB-Präsident Furtner ließ es sich nicht nehmen, beim 1. Steuerbersymposium der DDR in Potsdam einen Vortrag zu Fragen der Abgabenordnung zu halten.

Auch an den zahlreichen Informationsveranstaltungen der DATEV in Ostdeutschland war der LSWB beteiligt. So traf sich Vorstandsmitglied Prof. Josef Schnappinger im Oktober 1990 mit der IHK und Vertretern des Finanzamts Dresden und hielt ein Referat über die Finanzgerichtsordnung beim Bezirk Dresden. Darüber hinaus beteiligte sich der LSWB an den Vorbereitungskursen für die Steuerberaterprüfung in Sachsen und stellte, weil es kaum qualifiziertes Personal gab, einen Kollegen als Prüfer ab.

Letzten Endes gelang die Integration der ehemaligen DDR aufgrund des „Vertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts-, und Sozialunion“ auch auf dem Gebiet der Steuerberatung. Westdeutschen Steuerberatern wurde eine berufliche Betätigung im Osten ermöglicht und für ostdeutsche Angehörige der steuerberatenden Berufe Übergangsmöglichkeiten geschaffen.

Fortbildung

In den 1990er Jahren baute der LSWB sein Fortbildungsangebot kontinuierlich aus. Die Zahl der Veranstaltungen stieg von 207 (1990) auf 245 (1995) und überschritt 1998 mit 323 erstmals in der Vereinsgeschichte die 300er Marke. Parallel dazu wuchs die Teilnehmerzahl von 16.349 (1990) auf 29.843 (1999). Die Themen der Veranstaltungen orientierten sich an der aktuellen Gesetzgebung sowie dem vielfältigen Informationsbedarf der Beraterpraxis, zum Beispiel Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Abgabeordnung oder Steueränderungsgesetzen.

Dazu kamen noch Seminare zu besonderen Anlässen wie etwa der Einführung des Euros 1998. Im selben Jahr bot der LSWB außerdem ein Seminar zum Thema „Junge Kanzlei“ an, das sich an Kanzleigründer, Sozizen oder GmbH-Anteilserwerber wandte. Darin wurde Gründern Wissen zur Kanzleiorganisation, dem Gebührenrecht und Finanzierungsfragen vermittelt.

Die zunehmende Konkurrenz durch andere Fortbildungsanbieter beschäftigte den LSWB auch in den Neunzigern. 1993 entschied sich der Vorstand für eine klare Abgrenzung und ließ keine Referenten mehr zu, die für gewerbliche Anbieter tätig waren. Vorträge für andere Berufsorganisationen blieben weiterhin erlaubt.

Der stete Ausbau des Fortbildungsprogramms brachte allerdings auch Gefahren mit sich. 1996 befürchtete der Vorstand des LSWB, dass ein Missverhältnis zwischen gewerblichem Seminarangebot und ideeller Verbandsarbeit entstehen könnte und sah die Steuerbefreiung bedroht. Auf der Mitgliederversammlung in Nürnberg am 1. Juli 1996 ließ sich der Vorstand deshalb ermächtigen, die Gründung eines eigenen Instituts in der Gesellschaftsform GmbH durchzuführen. Da aber die steuerlichen Vorteile der Ausgliederung verglichen mit der Höhe des Verwaltungsaufwands zu gering gewesen wären, verzichtete der LSWB auf die Gründung. Stattdessen wurde die Buchführung optimiert und auf strenge Wirtschaftlichkeit beim Seminarbetrieb geachtet. Als hilfreich erwiesen sich dabei auch zahlreiche Neuerungen auf dem Gebiet der EDV.



EDV

Den technischen Neuerungen der 1990er Jahre stand der LSWB offen gegenüber. Vor allem der rasante Fortschritt der elektronischen Datenverarbeitung bot eine Reihe von Chancen. Eine der ersten und vergleichsweise kleinsten Anschaffungen des LSWB war ein Direktadressierer im Jahr 1990. Durch ihn war es möglich, Briefumschläge mit Adressen zu bedrucken, die über eine Diskette in das Gerät geladen wurden. Gegenüber der bisherigen Handhabung mit Etiketten brachte das eine Zeiteinsparung von drei Stunden pro Versandaktion.

Von wesentlich größerer Bedeutung war die Einführung besserer Computersysteme und neuer Software. 1993 ließ der Landesverband die Personalcomputer der Hauptgeschäftsstelle in München vernetzen. Das war nötig geworden, um die neuen Programme für die Mitglieder- und Seminarverwaltung nutzen zu können. Die Programme waren von der DATEV entwickelt worden und der LSWB fungierte als einer von vier Pilotanwendern.



Im Mai 1995 fand die Umorganisation der Buchhaltung auf elektronische Systeme in der Hauptgeschäftsstelle ihren Abschluss. Von nun an kamen die DATEV-Programme OPOS-VB (Buchhaltung) und PC-Zahlungsverkehr (Bankaufträge) zum Einsatz. 1996 wurde zudem die Bibliothek aufgerüstet. Ein PC-Arbeitsplatz mit CD-Rom-Laufwerk sollte Mitarbeitern und Nutzern die Möglichkeit geben, auch Literatur einzusehen, die platzsparend auf neuen Speichermedien publiziert wurde.

Gründung des ersten EDV-Arbeitskreises

Um der gestiegenen Bedeutung elektronischer Datenverarbeitung für den Berufsstand Rechnung zu tragen, begann der LSWB 1997 auch mit der Einrichtung von EDV-Arbeitskreisen. Federführend war hierbei Herbert Kempf, der langjährige Vorsitzende des LSWB-Bezirks Nord und frühere Vizepräsident des LSWB. Ziel war es, ein Forum zu etablieren, in dem Steuerberater zum Beispiel bei Zweigstellenversammlungen kollegiale Hilfe für ihre EDV-Problemen finden konnten. Durch überregionale Tagungen der EDV-Beauftragten sollte zudem der Wissensaustausch mit anderen Berufsverbänden ermöglicht werden. Eine weitere wichtige Aufgabe war die Koordination der DATEV-Vertreterwahl, um den Mitgliedern des LSWB auch in diesem Gremium Gehör zu verschaffen¹⁵.

¹⁵ Das Modell EDV-Arbeitskreis war so erfolgreich, dass der Verband auch einen EDV-Arbeitskreis II Nicht-DATEV-Anwender (heute Ausschuss IT 2) ins Leben rief. Seine Mitglieder beschäftigen sich mit Software-Lösungen außerhalb der DATEV-Welt. Die Ergebnisse seiner Arbeit werden regelmäßig im LSWB-Magazin veröffentlicht.

Anfang 1998 erhielt der LSBW schließlich einen Internetzugang und war wenig später mit einer eigenen Webseite im World Wide Web präsent. Im selben Jahr versandte der LSBW in einem Probelauf erstmals Seminareinladungen per Fax. Obwohl die Aktion von den Mitgliedern durchwegs positiv aufgenommen wurde und den entsprechenden Erfolg zeigte, verlor der Fax-Abruf durch das Aufkommen der E-Mail bald wieder an Bedeutung – abgeschafft ist diese Versandart heute allerdings noch nicht.

50-jähriges Jubiläum

Am 4. Dezember 1995 veranstaltete der LSBW im Sheraton Hotel in München eine große Feier aus Anlass seines 50-jährigen Jubiläums. Unter den gut 500 Teilnehmern waren zahlreiche hochkarätige Ehrengäste aus Politik, Gerichtsbarkeit, Verwaltung, Kollegialverbänden und Medien. Den Festvortrag hielt Verfassungsrichter Prof. Dr. Paul Kirchhof zum Thema „Verfassungsrechtliche Maßstäbe der Besteuerung auf der Grundlage der Einheitswertentscheidung des Bundesverfassungsgerichts“.

Für die Bayerische Staatsregierung hielt Finanzminister Erwin Huber eine Rede über „Herausforderungen und Chancen für Staat und Wirtschaft auf dem Weg ins nächste Jahrtausend“. Grußworte sprachen zudem der Präsident des Bundesfinanzhofs, Prof. Dr. Klaus Offerhaus, die Präsidenten der Steuerberaterkammern München und Nürnberg, Erwin Stein und Manfred Dehler, sowie der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes, Jürgen Pinne.

Letzterer hatte das wohl spektakulärste Geschenk für den LSBW mitgebracht: ein antiquarisch erworbenes Dekret des Herzogs von Bayern, Ferdinand Maria, aus dem Jahre 1677. Der Kurfürst hatte darin angeordnet, dass zur Finanzierung der Landesverteidigung vier Prozent von allen Kapitalerträgen und Pensionen an die Zinszahlämter abzuführen seien. Jürgen Pinne interpretierte dies scherzhaft als frühes Beispiel einer Ergänzungsabgabe und fügte mit Hinblick auf die von vornherein festgelegte zeitliche Begrenzung auf zwei Jahre hinzu, dass sich die heutige Generation daran ein Beispiel nehmen sollte.

Chronik

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums gab der LSBW zudem eine Verbandschronik in Auftrag. Eine gekürzte Version der Chronik, die von Assessor jur. Wolfgang Späth verfasst wurde, erschien als Beilage zur Fachzeitschrift „Die Steuerberatung“ (3/96). Darin abgedruckt waren auch die Festansprache von Professor Furtner und die Grußworte von Prof. Offerhaus sowie der Präsidenten Erwin Stein, Manfred Dehler und Jürgen Pinne. Zusätzlich zur Erstauflage von 27.000 Stück ließ der Verband zu Werbezwecken weitere Exemplare anfertigen. Als Informationsschrift für neue Mitglieder wurde die Chronik – ergänzt um eine Auflistung des Leistungsangebots des LSBW – bei passenden Gelegenheiten wie zum Beispiel Begrüßungsveranstaltungen für neue Kollegen bei den Steuerberaterkammern ausgelegt.

Mitgliederbewegung

In den 1990er Jahren gelang dem Landesverband der in absoluten Zahlen größte Zuwachs seiner Vereinsgeschichte. Waren am 31. Dezember 1989 noch 3.311 Mitglieder registriert, so stieg ihre Zahl auf 5.283 Ende 1999. Damit war der LSWB um 1972 Vereinsmitglieder gewachsen – mehr als in jedem anderen Jahrzehnt. Verantwortlich dafür war nicht nur der allgemeine Zuwachs an Steuerberatern in Bayern, sondern vor allem die gute Arbeit des LSWB. Nachweisbar ist der verstärkte Zuspruch anhand des Organisationsgrads. Im März 1992 waren 40,6 Prozent der bayerischen Steuerberater Mitglied im LSWB. Bis Ende 1997 steigerte sich der Organisationsgrad auf 48 Prozent.

Dies belegt eine zunehmend positive Wahrnehmung des Leistungsangebots des LSWB, der mitunter auch ungewöhnliche Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung beschritt. So hielt beispielsweise LSWB-Präsident Furtner Anfang der 90er Jahre mehrere Vorträge bei der Bundeswehr, um Offiziere mit Hochschulabschluss (Diplomkaufmann) über ihre Karrierechancen in der Steuerberatung zu informieren.



*Elfriede
Bittner-Voigt*

Mit dem Ausklang der 1990er Jahre ging beim LSWB auch eine 40-jährige Ära zu Ende. Prof. Dr. Ludwig Furtner wurde von Elfriede Bittner-Voigt abgelöst. Er hatte das Amt seit 1960 inne gehabt und den Verein aus stürmischen Zeiten in eine beruhigtere und erfolgreiche Zukunft geführt. Für seine Leistungen wurde Furtner 1996 mit dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet und war bis zu seinem Tod im Jahr 2008 Ehrenpräsident des LSWB.



*Der Verleihung
der Ehrenprä-
sidentschaft an
Prof. Dr. Furtner
(3.v.r.) wohnten
zahlreiche Ehren-
gäste aus Politik
und Verwaltung
bei.*

Der LSWB im 21. Jahrhundert

Der Beginn des neuen Jahrtausends brachte keine erkennbare Zäsur mit sich, weder gesamtgesellschaftlich noch für die Steuerberater. Das Berufsrecht war gefestigt, die Berufsverbände agierten harmonisch und auch in der Interessenvertretung drohten keine berufsstandsbedrohenden „Mammutaufgaben“. Dennoch wäre „Stillstand“ das letzte Wort, um die ersten 15 Jahre des 21. Jahrhunderts treffend zu beschreiben.

Das Verbandsteam Anfang der Nullerjahre.



In Wirklichkeit beschleunigte sich all das, was in den vorherigen Jahrzehnten grundlegend geschaffen wurde, in allen Bereichen um ein Vielfaches. Allein das weltweite Wissen wuchs gemessen an gespeicherten Informationen zwischen 1999 und 2002 jährlich um 30 Prozent. Auch vor der Steuerberatung machte die extreme Beschleunigung der Gesellschaft keinen Halt.

Auf dem Gebiet des Steuerrechts ergingen immer schnellere Gesetzesänderungen mit immer kürzer werdenden Halbwertszeiten sowie eine wahre Flut von Gerichtsentscheidungen. Auf Seiten der Mandanten gewann der tertiäre Sektor der Dienstleistungen und der quartäre Sektor der Wissensarbeit gegenüber der klassischen Produktion an Bedeutung.

Gleichzeitig wuchsen die Ansprüche der Mandanten an die Beratung durch Individualisierung, Interdisziplinarisierung und internationale Ausrichtung. Standardprodukte mussten modularen Lösungen weichen, um die uneinheitliche Nachfrage bedienen zu können. Internetbasierte Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen und Prozesse setzten sich mehr und mehr durch. Mit dem beschleunigten Wandel konnten die Steuerberater nur durch Spezialisierung, den raschen Erwerb von IT-Kompetenz, das Bilden von Netzwerken und stete Fortbildung Schritt halten. Der LSWB unterstützte seine Mitglieder nach Kräften, musste sich dabei aber selbst den verändernden Gegebenheiten anpassen.

Nach der Wahl von Elfriede Bittner-Voigt zur Präsidentin am 2. Juli 1999 begann der LSWB einen organisatorischen Reformprozess, der schließlich zu einer Neufassung der Vereinssatzung im Jahr 2003 führte. Erklärtes Ziel war es, die Vereinsbasis zu stärken. Daher erhielt zum einen die Mitgliederversammlung als oberstes beschließendes Organ des Landesverbands erweiterte Zuständigkeiten. Zum anderen wurde mit der

Zweigstellenleiterversammlung eine neue Institution geschaffen, die den Meinungsbildungsprozess an der Basis deutlich verbesserte. Außerdem wählen die Zweigstellenleiter zwei Vertreter aus ihrer Mitte, die als geborene Mitglieder dem zwölfköpfigen Vereinsvorstand angehören. Damit wurde der Informationsfluss von und zur Basis weiter gestärkt. Die Mitgliederversammlung 2003 verabschiedete nicht nur die genannten Satzungsänderungen, sondern beschloss erstmals auch eine Geschäfts- und Wahlordnung.

Ende 2003 bezog der LSWB neue Geschäftsräume in der Implerstraße 11 in München. Der Umzug war nötig geworden, nachdem trotz jahrelanger Bemühungen ein Umbau der Räumlichkeiten in der Isabellastraße durch den Vermieter blockiert worden war. Neben der guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sprach vor allem die Möglichkeit, eigene Seminarräume im gleichen Haus anmieten zu können, für den neuen Standort. Die gleich mit installierte moderne EDV-Technik ermöglichte es den Geschäftsstellen München und Nürnberg, die gesamte Administration auf elektronische Datenverarbeitung umzustellen.

Am 6. Februar 2004 eröffnete der LSWB mit einer Einweihungsfeier die neue Geschäftsstelle offiziell. Über 100 Gäste folgten der Einladung, darunter die bayerischen Kammerpräsidenten Manfred Dehler und Erwin Stein, DStV-Präsident Jürgen Pinne und hochrangige Vertreter aus Politik, Finanzverwaltung und -gerichtsbarkeit. Für allerhöchsten Beistand sorgte Pater Stefan Kling vom Prämonstratenser-Kloster in Roggenburg, der über die Räumlichkeiten des LSWB den Segen sprach.

*Feierliche
Einweihung des
Verbandsräume in
der Implerstraße.*



Der Beginn der „Ära Küffner“

Auf Elfriede Bittner-Voigt, die 2004 aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat, folgte Dr. Peter Küffner als Präsident des LSWB. Seine Amtszeit begann in einer wirtschaftlich angespannte Lage. Insbesondere die personelle Ausstattung des Verbands empfand der neue Präsident als unzulänglich. Die Restrukturierungsmaßnahmen dauerten mehrere Jahre. Im Oktober 2009 konnte der LSWB den Diplom-Volkswirt Steffen Jahn als neuen Hauptgeschäftsführer verpflichten. Unter seiner Regie gelang es dem LSWB – vor allem durch Umstrukturierung des Fortbildungsgeschäfts – den Verband auf ein solides wirtschaftliches Fundament zu stellen. Zudem etablierte der Verband sein neues Markenkonzept mit dem „= Vorsprung“-Slogan.

Parallel dazu erweiterten Präsidium und Vorstand beraten durch den Strategieausschuss das Dienstleistungsportfolio des LSWB systematisch. Dies kann als Aufbruch in eine stärkere markt- und damit auch marketingorientierte Strategie verstanden werden. Auf Bundesebene setzte sich Küffner im DStV als dessen Vizepräsident dafür ein, dass der LSWB als größter Landesverband dort ständig vertreten ist.

WISSEN = Vorsprung



Dr. Peter Küffner

Bildung = Vorsprung

In keinem Bereich zeigte sich die Dynamik des Steuerberaterberufs deutlicher als bei der Fort- und Weiterbildung durch den LSWB. Schon die nackten Zahlen machen deutlich, dass die zunehmende Komplexität der Steuerberatung eine immer größere Spezialisierung der Berater und folglich auch eine Ausdifferenzierung des Fortbildungsangebots beim LSWB bedeutete. Während die Teilnehmerzahlen von circa 25.000 Anfang des Jahrhunderts zu sinken begannen und sich in den letzten Jahren auf rund 20.000 stabilisierten, stieg im selben Zeitraum die Anzahl an Veranstaltungen von 339 (2000) auf knapp 600 (2014).

Neben der Angebotsverbreiterung gewann auch die Dokumentation der Fortbildung an Bedeutung. 2001 führte der LSWB deshalb einen Fortbildungspass ein. Darin konnten sich Steuerberater bestätigen lassen, an welchen Seminaren des LSWB sie im Verlauf eines Kalenderjahrs teilgenommen hatten. Ab 2007 wurden die Fortbildungsnachweise kanzleibezogen auch für die Mitarbeiter von Vereinsmitgliedern erfasst. Der Teilnehmer hatte damit nicht nur den Nachweis über die selbst besuchten Fortbildungsveranstaltungen, sondern über die Fortbildungsaktivität seiner Mitarbeiter insgesamt. Der Fortbildungspass gewann mit Inkrafttreten des 8. Steuerberatungsänderungsgesetzes am 12. April 2008 zusätzlich an Bedeutung, weil darin erstmals eine gesetzliche Fortbildungspflicht außerhalb der Berufsordnung festgelegt wurde (§ 57 Abs. 2a StBerG).

Auf technischem Gebiet ging der LSWB in Sachen Fortbildung neue Wege. 2008 fanden in Kooperation mit der DATEV erstmals die Dialogseminare der DStV-Tochter Teletax statt. Dabei handelt es sich um Fachvorträge, die über das Internet an theoretisch unbegrenzt viele Teilnehmer ausgestrahlt werden können. Der Nutzer kann seitdem bequem von zu Hause oder in seiner Kanzlei an den Seminaren teilnehmen, langwierige Anreisezeiten entfallen und der Arbeitsalltag wird nur minimal gestört. Voraussetzung sind lediglich ein PC mit Internet-Zugang und ein Headset. Dialogseminare gibt es in zwei Varianten. Die eine ist ein Live-Seminar, bei der die Nutzer mit dem Referenten interagieren und Fragen zum behandelten Stoff stellen können. Die zweite Möglichkeit ist eine aufgezeichnete Version von Vortrag und Präsentation, die zwar keine Interaktion ermöglicht, dafür aber zu jeder beliebigen Zeit abgerufen, wiederholt und in selbstbestimmtem Tempo angesehen werden kann.

Wie bei allen neuartigen Angeboten dauerte es zunächst eine Weile, bis sich die Dialogseminare etablieren konnten. Nach bescheidenen Anfängen mit 33 bis 48 jährlichen Veranstaltungen in den Jahren 2008 bis 2011 stieg die Nachfrage nach dieser neuen Lernform sprunghaft an. Im Jahr 2012 bot der LSWB schon 123 Dialogseminare an und 2017 sogar 281.



Information = Vorsprung

Die stetig wachsende Komplexität des Steuerrechts und die damit verbundenen steigenden Ansprüche an den Berufsstand gingen auch an der fachlichen Betreuungsarbeit des LSWB nicht spurlos vorüber. Der (telefonische) Auskunftsdienst war seit Vereinsgründung ein fester Bestandteil der Serviceleistungen gewesen. Lange Zeit wurde er vom hauptamtlichen Geschäftsführer und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, meist pensionierte Finanzbeamte oder Finanzrichter, durchgeführt. 1996 kam ein zweiter wissenschaftlicher Mitarbeiter hinzu. Der Anspruch der fachlichen Betreuung, möglichst alle Gebiete der Steuerberatung abzudecken, erwies sich aber zunehmend als schwierig. In den Neunzigern konnten nur noch in den Bereichen Ertragsteuern und Umsatzsteuer mit der nötigen Tiefe beraten werden. Darüber hinaus stieg die Zahl der Anfragen stetig an, im Zeitraum von 2005 bis 2009 beispielsweise von 2.010 auf 2.300 im Jahr.

Der LSWB entschied sich 2012 dafür, seinen Auskunftsdienst, der unter den Steuerberaterverbänden in Deutschland einmalig ist, zu reformieren und zu erweitern.

Zur Abdeckung weiterer Fachgebiete konnten neue Berater gewonnen werden. Im Gegenzug musste die telefonische Fachberatung in eine kostenpflichtige Hotline umgewandelt werden, um die zusätzlichen Ausgaben zu decken. Auf diesem Weg werden

die aktiven Nutzer an den Kosten beteiligt, ohne die Gesamtheit der Mitglieder durch Beitragserhöhungen zu belasten. Ab dem Jahr 2015 stand ein zehnköpfiges Beraterteam für die Bereiche Lohnsteuer, Erbschaftsteuer, Ertragsteuern, Umwandlungssteuerrecht, Umsatzsteuer, Arbeitsrecht, Insolvenz, Steuerstrafrecht und Abgabenordnung

zur Verfügung. Darüber hinaus führte der LSWB Anfang 2012 einen Gutachtenservice ein, der Mitgliedern die Möglichkeit bietet, komplexere und ausführlichere Fragestellungen von Experten prüfen zu lassen.



Digitalisierung = Vorsprung: Die EDV-Arbeitskreise

Wie bereits erwähnt war der erste EDV-Arbeitskreis des LSWB bereits am 23. Oktober 1997 auf Initiative des Bezirks Nord ins Leben gerufen worden, um einerseits den Austausch über die Möglichkeiten der EDV zu fördern und andererseits die DATEV-Vertreterwahlen zu koordinieren. Nach dem Beitritt südbayerischer Kollegen organisierte sich der Arbeitskreis ab Dezember 2000 im gesamten Einzugsgebiet des LSWB. Zwischen den DATEV-Wahlen kristallisierte sich schnell die Vor- und Gegenüberstellung der unterschiedlichsten EDV-Programme und Anwendungen für den steuerberatenden Beruf als Aufgabe des Arbeitskreises heraus.

Die Mitglieder des EDV-Arbeitskreises sahen es als wichtig an, ihr Wissen auch an Einsteiger und Laien weiterzugeben. Der Wissenstransfer erfolgte nicht nur über Artikel in den Verbandsnachrichten, sondern von Beginn an auch durch Fortbildungsveranstaltungen. Eine der ersten Veranstaltungen dieser Art trug den Titel „Homepage-Erstellung leicht gemacht“. Das Mitte 2000 angebotene Seminar war postwendend ausgebucht.

Der technische Fortschritt auf dem Gebiet der EDV-unterstützten Steuerberatung führte 2013 auch innerhalb des LSWB zu einer weiteren Differenzierung der IT-Fachberatung. Am 9. April 2013 konstituierte sich der EDV-Arbeitskreis-II, der interessierten Kollegen alternative Softwarelösungen (z. B. Simba, Addison, Agenda und HMD) abseits der DATEV näher brachte. 2017 wurden die Arbeitskreise in Ausschuss IT 1 und 2 umbenannt, um so eine Angleichung der Gremiennamen im Verband zu erreichen.

Der Ausschuss IT 1 sieht sich bis heute als Bindeglied zwischen den DATEV-Nutzern und DATEV-Entwicklern. Dementsprechend gibt er Wünsche und Anregungen der Praktiker an die DATEV weiter und lässt sich bereits in der Entwicklungsphase neue Programme vorstellen. Darüber hinaus beteiligt sich der Ausschuss aktiv an den Wahlen zur DATEV-Vertreterversammlung und stellt im Vorfeld eine Kandidatenliste des LSWB zusammen. Auf diesem Weg entsteht ein enger und nützlicher Kontakt auch zu den anderen Gremien der DATEV (Vertreterrat, Aufsichtsrat).

Info = Vorsprung

Auch in Sachen Verbandszeitschrift gelang es dem LSWB, zeitgemäße Änderungen durchzuführen. Ursprünglich aus den Vereinsrundschriften hervorgegangen, war der „Informationsdienst“ bis in die 1990er Jahre hauptsächlich zur Verbreitung von Fachinformationen verwendet worden. Gerade für aktuelle Neuigkeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts hatten sich jedoch um die Jahrtausendwende wesentlich schnellere Kommunikationskanäle entwickelt. Ein Beispiel hierfür ist der seit 2005 in Form eines E-Mail-Newsletter verschickte „Praxisticker“ des LSWB. Die „Verbands- und Fachnachrichten“ erhielten im Januar 2000 nicht nur ein neues Layout, sondern wurden den Wünschen vieler Kollegen entsprechend in eine echte Mitgliederzeitschrift umgewandelt. Aktuelles aus dem Verbandsleben, Berichte aus den Zweigstellen und den Ressorts sowie Stimmungsbilder von den Klimagesprächen mit der Finanzverwaltung erhielten wesentlich mehr Raum.

Nach der Umbenennung in „LSWB-info“ 2004 rückten die Verbandsmitglieder noch stärker in den Mittelpunkt der Publikation. Eine Neuerung war die Rubrik „Der Mensch hinter dem Berater“, in der Neumitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde, sich in Form eines kurzen Steckbriefs vorzustellen. Außerdem begann der LSWB damit, Mitgliederzuschriften, die von allgemeinem Interesse waren, in regelmäßigen Abständen unter der Überschrift „Kollegen schreiben für Kollegen“ abzudrucken.

Im Januar 2015 erfolgte die bislang letzte Umgestaltung der Verbandszeitschrift zum „LSWB-Magazin“. Zudem konnte der LSBW erstmals einen hauptamtlichen Pressesprecher engagieren und die Redaktion wieder in die Münchner Niederlassung des Verbands zurückverlegen. Neben dem modernisierten Layout änderten sich am „LSWB-Magazin“ vor allem die Vertriebswege. Zusätzlich zur Printausgabe kann die Verbandszeitschrift nun im Internet oder mobil per Tablet-App gelesen werden. Durch die Archivierung auf der ebenfalls neu gestalteten Website entsteht so im Lauf der Zeit eine wachsende Fachartikeldatenbank und ein Nachrichtenarchiv.



Gelebte Demokratie: Die Mitgliederversammlung 2015.

Mitgliederbewegung

In den ersten 15 Jahren des 21. Jahrhunderts stieg die Mitgliederzahl beim LSBW von 5.464 (2000) auf genau 6.300 Anfang 2017. Kaum Veränderungen gab es dagegen bei der Mitgliederstruktur. Ungefähr drei Viertel der Mitglieder sind Inhaber einer Einzelkanzlei, sechs Prozent arbeiten in einer Sozietät oder Partnergesellschaft zusammen. Die Anzahl der Gesellschaften beträgt sechs Prozent und sieben Prozent der Mitglieder arbeiten im Angestelltenverhältnis. Gemessen an der Gesamtzahl der bayrischen Steuerberater schwankte der Organisationsgrad des LSBW in den vergangenen zehn Jahren um die 40-Prozent-Marke. Auch bei der Altersstruktur ergibt sich seit Beginn der Datenerhebung 2008 ein konstantes Bild. Die größte Gruppe bilden die 40- bis 60-jährigen Mitglieder mit circa 56 Prozent, etwa 15 Prozent der Mitglieder sind unter 40.

Der LSWB gestern, heute und morgen

Am 21. Juli 2015 wählte die Mitgliederversammlung Manfred F. Klar zum neuen Präsidenten des LSWB nachdem sein Vorgänger Peter Küffner nicht mehr zur Wahl angetreten war: Eine Ära ging damit zu Ende, die den Verband stark verändert hat: Der Berufsstand war erstmals mit den Themen Digitalisierung und demografischer Wandel konfrontiert. Küffner modernisierte den Verband behutsam, immer darauf bedacht, dass Innovationen stets eine dienende Funktion haben sollten und nicht zum reinen Selbstzweck gereichen. Dass er gute, von der Mehrzahl der Mitglieder getragene Veränderungen bewirkte, belegt die Tatsache, dass Küffner noch am selben Tag zum Ehrenpräsidenten gewählt wurde.

Doch was bringt die Zukunft? Der „Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.“ hat einen langen Weg hinter sich. 1945 aus der Not geboren übernahm der Verein bis 1961 die Funktionen der Berufskammern und entwickelte sich gleichzeitig zu einem Zentrum für berufliche Fortbildung, fachliche Beratung, Interessenvertretung und nicht zuletzt kollegialen Wissens- und Meinungsaustausch. Mehrmals verhinderte er gemeinsam mit den Kollegialverbänden Gesetze, die den steuerberatenden Beruf im Kern seiner Tätigkeit bedrohten. Er war immer konstruktiver Gestalter von Veränderungsprozessen und Innovationstreiber im Sinne des Berufsstands.

Dabei war die Verbundenheit mit der Basis stets eine große Stärke des LSWB. Dank dieser Nähe, die von einem starken Ehrenamt getragen wurde, konnte er die ständig wandelnden Herausforderungen für den Berufsstand rasch erfassen und mitgestalten.



70 Jahre nach der Gründung ist diese Stärke gefragter denn je. Denn der Steuerberatung und auch der Wirtschaftsprüfung stehen turbulente Jahre bevor: Digitalisierung, Deregulierung und demografischer Wandel werden beide Arbeitsfelder stark verändern. Vor allem die ständigen Angriffe von Brüssel auf das Berufsrecht, könnten zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Steuerberatung führen.

*Manfred F. Klar,
neuer Präsident
des LSWB seit
21. Juli 2015.*

*Bankett
anlässlich der
Verleihung der
Ehrenpräsidenten-
schaft an
Dr. Peter Küffner.*



Auch der demografische Wandel dürfte den Verband und seine Arbeit maßgeblich verändern: So geht die Steuerberaterkammer München davon aus, dass sich der Trend zu größeren Einheiten in der Steuerberatung weiter verfestigen wird. Der LSWB, der seinen Einfluss auch aus seiner Mitgliederstärke ableitet, kann eine solche Nachricht nicht einfach übergehen. Schon heute entwirft der LSWB Konzepte, um den künftigen Herausforderungen zu begegnen. Ziel ist, für die Mitglieder attraktiv zu bleiben beziehungsweise für neue Mitglieder noch attraktiver zu werden und so weiterhin auf einem soliden wirtschaftlichen Fundament aufbauen zu können.

So spielt das Thema Nachhaltigkeit für den Verband eine zunehmend wichtigere Rolle. Die Mitgliedschaft in der Bayerischen Klima-Allianz sowie im Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe zeigt das Verständnis für die Verantwortung in verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit. Dieses Engagement dient einerseits natürlich dazu, den ökologischen Fußabdruck des Verbands zu minimieren. Andererseits möchte der LSWB als Vorbild fungieren und seine Mitglieder ermuntern, es ihm gleich zu tun: Denn Studien belegen, dass Unternehmen, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigen, auch für strategische, betriebswirtschaftliche und prozessuale Fragestellungen offen sind. So steigern nachhaltige Kanzleien ihre Zukunftsfähigkeit.

Gemeinsam mit der Bayerischen Akademie für Umwelt, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (AUGE) hat der Verband 2015 daher die Initiative nachhaltige Steuerkanzlei ins Leben gerufen. Das gemeinsame Webangebot „Handbuch nachhaltige Steuerkanzlei“¹⁶ stellt den optimalen Einstieg in das Thema dar. Die gemeinsamen Workshops ermöglichen es, gemeinsam mit anderen Kanzleien die Prozesse im eigenen Unternehmen an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Mit der Verbandszertifizierung bietet der LSWB darüber hinaus seit 2015 seinen Mitgliedern auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements eine Alternative zum kanzleiindividuellen Audit an. Auch hier spielt der Gemeinschaftsgedanke eine wichtige Rolle: In sogenannten Kanzleiwerkstätten tauschen sich die Qualitätsbeauftragten der teilnehmenden Kanzleien mehrmals im Jahr aus und entwickeln zusammen bessere Prozesse und Lösungen für den Kanzleialltag.

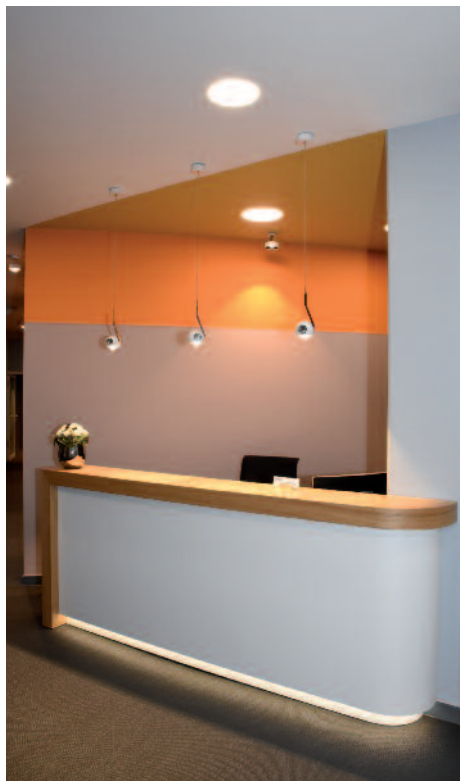
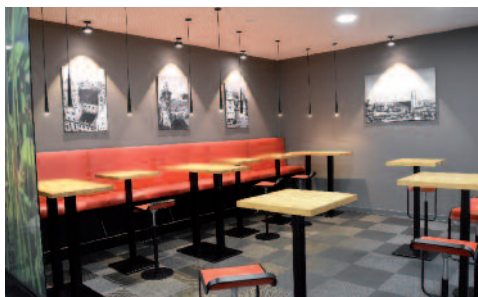
¹⁶ Sie finden das Handbuch unter der Webadresse www.nachhaltige-kanzlei.bayern.

In vielen weiteren Bereichen fördert der LSWB die Vernetzung seiner Mitglieder. Beispielsweise veranstaltet er Events wie Afterwork-Partys in München und Nürnberg, die beliebte Fachexkursionsreise und die LSWB-Club-Abende. Denn es kristallisiert sich immer mehr heraus, dass die Förderung berufsständischer Netzwerke zu einer der wichtigsten Aufgaben des Verbands im 21. Jahrhundert wird.

Doch auch strukturell passt sich der LSWB an die Anforderungen der Zukunft an. Davon zeugt die auf der Mitgliederversammlung 2016 beschlossene Satzungsänderung. Sie schuf die Bezirksvorstände ab und stärkte stattdessen die regionalen Zweigstellen. Neue Ausschüsse, wie der Strategiewirtschaftsausschuss, der Ausschuss Betriebswirtschaft und der Ausschuss Wirtschaftsprüfung beschäftigen sich intensiv mit Zukunftsfragen und Zukunftsfähigkeit der steuerberatenen und wirtschaftsprüfenden Berufe.

2017 folgte schließlich als jüngster Meilenstein in der Geschichte des Verbands der Umzug in die neuen Geschäftsräume in der Münchner Hansastraße. Der Verband gewann hierdurch sowohl Räumlichkeiten für ein größeres Seminarangebot als auch modernere Büroräume für seine Mitarbeiter.

Die neuen Verbandsräumlichkeiten in der Hansastraße 32 wurden am 16. März 2018 feierlich eingeweiht.



Der rote Faden

Die vorliegende Verbandschronik zeigt anschaulich, dass der LSWB und seine Vorläufer auch in schwersten Zeiten passende Lösungen für aktuelle Herausforderungen finden konnten. Wandlungsfähigkeit, Innovationswille und der nötige Weitblick, wichtige Zukunftsentscheidungen nicht zu vertagen, ziehen sich wie ein roter Faden durch die Verbandsgeschichte.

Entscheidend dabei war immer der offene Kommunikationsprozess mit den Vereinsmitgliedern. Daher sind alle bayerischen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aufgerufen, sich im Ehrenamt, durch Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, vor Ort in den Zweigstellen an der Gestaltung der Verbandsarbeit zu beteiligen.

Der LSWB hat sich in der Vergangenheit immer dadurch ausgezeichnet, Zukunft im Sinne seiner Mitglieder zu gestalten. Dafür steht er seit 70 Jahren. Der Verband, seine Mitglieder und die anderen berufsständischen Organisation werden gemeinsam auch die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern.

Über den Autor

Michael Spotka (Jahrgang 1977) hat an der Universität Augsburg Politik- und Kommunikationswissenschaft studiert. Er arbeitet als freier Journalist und Publizist u.a. für den Genossenschaftsverband Bayern und das Jüdische Kulturmuseum Augsburg-Schwaben.

Quellen

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, München 1949

Bundesgesetzblatt, Bonn 1961

Geschäftsberichte des „Vereins der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern e.V.“ und seiner Nachfolger, 1947 bis 2015

Protokolle der Generalversammlungen des „Verbands wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern e.V.“, 1950 bis 1975

Protokolle der Vorstandssitzungen des „Verbands wirtschafts- und steuerberatender Berufe in Bayern e.V.“, 1950 bis 1975

Rundschreiben des „Vereins der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern e.V.“ sowie der Nachfolgepublikationen „Informationsdienst“ (ab 1966), „Verbands- und Fachnachrichten“ (ab 1995), „LSWB-info“ (ab 2004), „LSWB-Magazin“ (seit 2015)

Literatur

Bundessteuerberaterkammer, Steuerberatung 2020 – Veränderungsnotwendigkeit, Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsfelder, Berlin 2014

Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V., 50 Jahre LSBW 1945 – 1995, München 1995

Philippen, Jörg, Qualitative und quantitative Analyse der Steuerberateraus- und -fortbildung in Deutschland, Berlin 2007

Pausch, Alfons/Johann Heinrich Kumpf/Karl-Heinz Mittelsteiner, Illustrierte Geschichte des steuerberatenden Berufes, Augsburg 1999

Schlemmer, Thomas/Hans Woller (Hrsg.): Bayern im Bund: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München 2004

Steuerberaterkammer München, 50 Jahre Steuerberaterkammer München 1961 – 2011, München 2011

Steuerberaterkammer Nürnberg, Chronik der Steuerberaterkammer Nürnberg 1961 – 2011, Nürnberg 2011

Herausgeber

Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.
Hansastraße 32, 80686 München

Redaktion

Steffen Jahn, Heiko Haffmans

Lektorat

www.pokorny-kreativ-welten.de

Fotos

Archiv LSBW (S. 6, 11, 12, 19, 25, 27, 33, 55, 56, 57, 58, 62, 63, 64 und 65)

Fotolia.com: © zwehren (S. 39), © euregiocontent und © Wolfgang Cibura (Composit S. 42),

© finecki (S. 45), © Wolfiler (S. 52) und © Gajus (S. 60)

picture-alliance / dpa (S. 10)

Quelle: Morris J. MacGregor Jr. – The Project Gutenberg EBook of Integration of the Armed Forces (S. 14)

Quelle: Fentriss (S. 16)

Quelle: Volkswagen AG (S. 17)

Quelle: Lear 21 at English Wikipedia (S. 51)

Afrank99 (S. 53)

Gestaltung

www.pokorny-kreativ-welten.de



Beruf. Verband. Gemeinschaft.



www.lswb.bayern